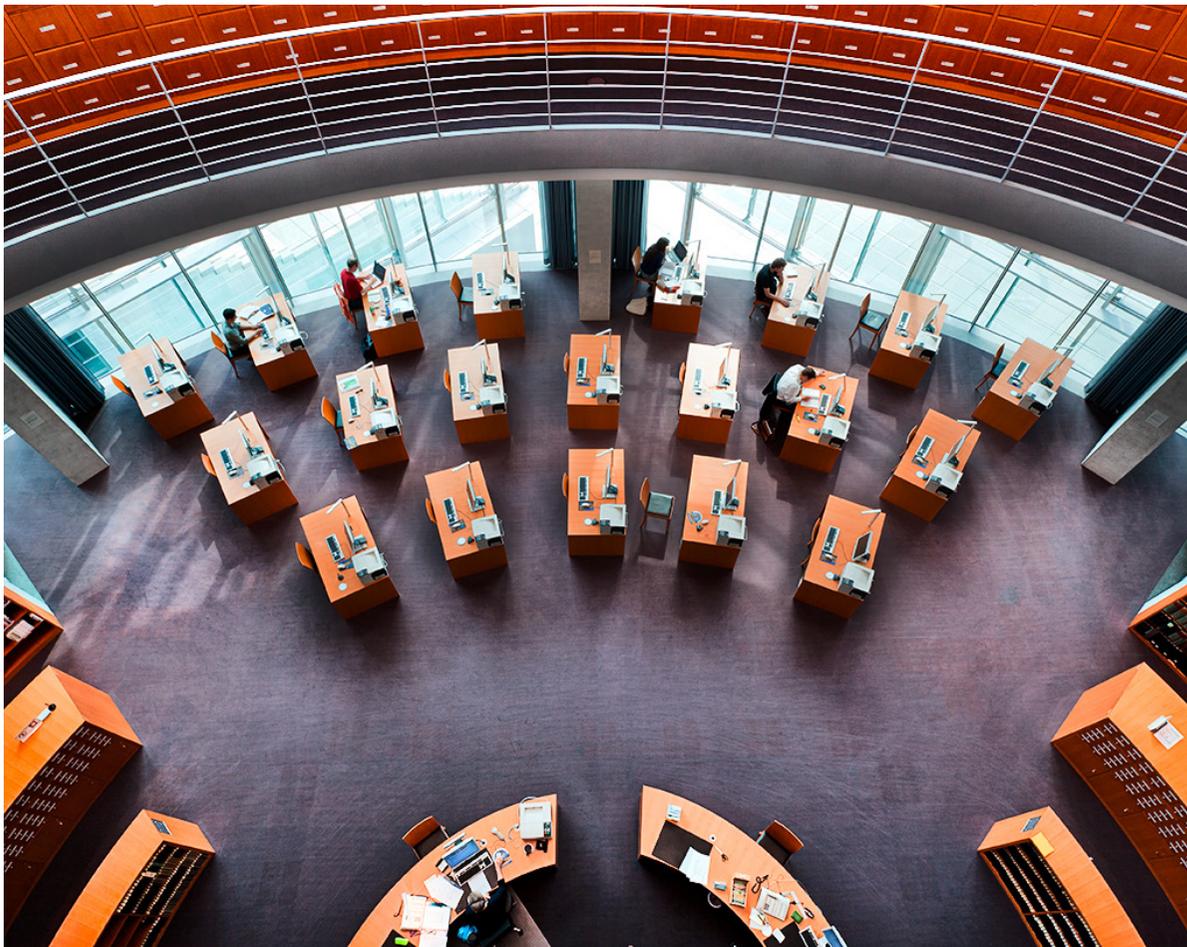


Behörde – Bibliothek – Information



Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Ausgabe Nr. 70 – Juli 2019

Themen

- Bundestagsbibliothek und Restitution:
Die Rückgabe von 81 Büchern der ehemaligen SPD-Bibliothek
- Strategisch denken, zielorientiert handeln. Zur Zukunft von
Parlaments- und Behördenbibliotheken in Zeiten von Digitalisierung
und E-Government
- Ergebnisse des Workshops der APBB am 19. März 2019 in Leipzig
- Als deutsche Informationsspezialistin in Laos

EDITORIAL

Bibliotheken verändern – unter diesem spannenden Motto trafen sich im März 2019 mehr als 4000 Fachkolleginnen und –kollegen aus Bibliothek, Information und Dokumentation für vier Tage im Leipziger Kongresszentrum. Im Angebot waren mehr als 200 fachliche Veranstaltungen aus sechs Themenkreisen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken hatte speziell für Ihre Mitglieder zwei Veranstaltungen organisiert:

1. Am Dienstag fand im Bundesverwaltungsgericht am Simonplatz unser Workshop statt, der nur Mitgliedern offenstand und mit fast 30 Anmeldungen gut gefüllt war.

Den Workshop zum Thema „Digitale Dienste, digitaler Bestand“ hatten wir nach der Methode des „Speed Dating“ gestaltet und konnten den gewünschten Erfolg erzielen: es entwickelte sich eine lebhaft Diskussion zu den vier gewählten Themenbereichen.

2. Am Mittwoch waren wir im Kongresszentrum mit einer öffentlichen Sitzung vertreten.

Die Fachsitzung befasste sich mit strategischen Aspekten von „Digitalisierung und E-Government“. Die Ergebnisse der Diskussionen im Workshop und Kurzfassungen der Präsentationen aus der Fachsitzung können Sie in dieser Ausgabe von APBB aktuell nachlesen. Wir hoffen, dass die Beiträge für alle Leserinnen – seien Sie in Leipzig dabei gewesen oder nicht – einen nützlichen Einblick in Themen gibt, die uns zurzeit fachlich bewegen. Ein Dankeschön an die beiden kompetenten Referentinnen und den kompetenten Referenten der Fachsitzung, an die Moderatorinnen des Workshops und an die Workshop-Teilnehmerin Frau Dühlmeier aus Berlin,

die freundlicherweise einen Beitrag zum Workshop aus ihrer Sicht beigesteuert hat.

Neben den Berichten über die Fachsitzung und den Workshop finden Sie in dieser Ausgabe zwei Fachbeiträge zu dem auch für Bibliotheken interessanten Thema der Restitution.

Der Bericht über einen Auslandsaufenthalt als deutsche Expertin in der laotischen Parlamentsverwaltung führt Sie in ein kleines Land in Südostasien, in eine Demokratische Volksrepublik, in ein Parlament in einem Einparteiensstaat und informiert über die dortige Gründung einer Abteilung der Parlamentsverwaltung, in der ein wissenschaftlicher Dienst, eine Abteilung Bibliothek, Information, Dokumentation und Informationstechnik und Abgeordnetenschulung gemeinsam arbeiten werden.

Diese Ausgabe von APBB aktuell wurde von einem neuen Redaktionsteam betreut: die beiden Vorstandsmitglieder Frau Muth aus Hamburg und Frau Zips aus Nürnberg haben die redaktionelle Arbeit übernommen. Ich hoffe, dass APBB aktuell 2019 Ihnen, unseren Mitgliedern, lesenswerte Texte, fachliche Anregungen und nützliche Informationen bietet.



Dr. Christine Wellems,
Hamburg

IMPRESSUM

APBB aktuell

Behörde – Bibliothek – Information

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

Dr. Christine Wellems

Bürgerschaftskanzlei
Parlamentarische Informationsdienste
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg
christine.wellems@bk.hamburg.de
www.apbb.de

Redaktion:

Nicole Muth

Zentrale Bibliothek Behörden Hamburger
Straße
Hamburger Str. 42. 22043 Hamburg
Tel.: 040 428 63 3765
Nicole.Muth@bsb.hamburg.de

Gabriele Zips

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Referat Medien- und Informationslogistik
Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg
Tel.: 0911 – 943-16221
Gabriele.Zips@bamf.bund.de

Art Direction und Grafik

trunitt Publishers, München

Diese Publikation kann auf internen Servern gespeichert werden. Exemplare können dem Benutzer in gedruckter oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Titelbild: Deutscher Bundestag, Jörg F. Müller

70

INHALT

Editorial _____	2	PRAXISBERICHT
Impressum _____	2	Mario Piel, Erika Bernhardt, Heike Welfonder, Stefanie Tronich, Katja Dühlmeier ____
FACHBEITRAG		8
Mario Piel _____	4	Berichte über die Ergebnisse des Workshops der APBB im Bundesverwaltungsgericht im Rahmen des 7. BID-Kongresses am 19. März 2019 in Leipzig
Restitution: Die Suche nach 13 Büchern aus der ehemaligen SPD-Bibliothek im Bestand der Bibliothek des Deutschen Bundestages		
Holger Scheerer _____	6	Jens Ludwig, Anne Jacobs, Beate Aretz, Christine Wellems _____
Bundestagsbibliothek und Restitution: Die Rückgabe von 81 Büchern der ehemaligen SPD-Bibliothek		15
		Bericht über die Fachsitzung der APBB auf dem 7. BID-Kongress in Leipzig 2019 - Strategisch denken, zielorientiert handeln. Zur Zukunft von Parlaments- und Behördenbibliotheken in Zeiten von Digitalisierung und E-Government
		INTERNATIONALES
		Christine Wellems _____
		21
		Im Land der Millionen Elefanten - als deutsche Informationsspezialistin in Laos

RESTITUTION: DIE SUCHE NACH 13 BÜCHERN AUS DER EHEMALIGEN SPD-BIBLIOTHEK IM BESTAND DER BIBLIOTHEK DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Über den Vorschlag der Bundestagsbibliothek, 81 Titel der ehemaligen SPD-Bibliothek an die Friedrich-Ebert-Stiftung zu restituieren, entschied der Präsident des Deutschen Bundestages schnell und eindeutig: Alle verfolgungsbedingt entzogenen Bücher waren zurückzugeben (vgl. Scheerer in diesem Heft). Die Restitution sollte sich selbstverständlich nicht nur auf jene 68 Titel beschränken, die sich bereits seit 1991 aufgrund eines Dauerleihvertrages in Besitz der Stiftung befanden, auch die übrigen 13 Bücher sollten zurückgegeben werden. Der Restitutionsvertrag zwischen der Bundestagsverwaltung und der Friedrich-Ebert-Stiftung war unterschriftsreif, und nun galt es, die restlichen Bücher schnellstmöglich im Bestand der Bundestagsbibliothek zu finden.

Der Hintergrund: In den Beständen von Bibliotheken können sich Bücher befinden, die ihren rechtmäßigen Eigentümern in der Zeit der NS-Herrschaft zwischen 1933 und 1945 entzogen worden sind. Dieses „NS-verfolgungsbedingte Kulturgut“ kann nicht nur durch gewaltsame Entwendung in eine Bibliothek gelangt sein, sondern auch durch Ankauf von Büchern verfolgter Personen oder Institutionen durch Ausnutzung ihrer Zwangslagen. In Bibliotheken, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegründet worden sind, gelangten solche Bestände eher zufällig, beispielsweise durch antiquarische Zukäufe oder Schenkungen. Seit einigen Jahren bemühen

sich zahlreiche Bibliotheken intensiv um die Restitution solcher unrechtmäßig erworbener Bücher. Sie bedienen sich dabei der Provenienzforschung. Die Suche nach Raubgut bedeutet mitunter die Überprüfung zehntausender Titel, die bis 1945 erschienen sind. In Bibliotheken, die vor 1945 gegründet worden sind, wird diese Arbeit oftmals durch entsprechende Erwerbungsunterlagen erleichtert. Zudem können auch erhaltene Korrespondenzen zwischen Lieferanten und Bibliotheken nützliche Indizien sein. In Bibliotheken, die nach Kriegsende gegründet worden sind, fehlen diese Hilfsmittel. Hier ist die Autopsie am Regal der einzig mögliche Weg.

DIE AUFGABE:

Die Bibliothek des Deutschen Bundestages ist eine solche Nachkriegsgründung und kann daher nicht auf die beschriebenen Hilfsmittel zurückgreifen. Sie verfügt durch antiquarische Käufe über einen Bestand von ca. 70.000 Titeln bis Erscheinungsjahr 1945. Um Restitutionsfragen eindeutig zu klären, muss hier jeder einzelne Titel in die Hand genommen und daraufhin untersucht werden, ob es Vorbesitzerspuren gibt. In Bezug auf die 13 Titel aus dem Bestand der ehemaligen SPD-Bibliothek hätte eine Überprüfung von rund 70.000 Titeln der sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen geglichen.

DER LÖSUNGSANSATZ:

Als Grundlage der Suche nach den 13 Büchern diente daher der Bericht Karl L. Königs aus dem Jahre 1984 (s. Scheerer in diesem Heft). Durch ihn war klar, dass die Bücher im Rahmen eines antiquarischen Kaufs von 1390 Büchern beim Antiquariat Sauer & Keip im Mai 1963 in die Bundestagsbibliothek gelangt waren. Königs Forschungsziel allerdings war die Rekonstruktion der Marx/Engels-Bibliothek, nicht eine mögliche Restitution. Aus diesem Grund machte er genauere Angaben allein zu den 68 Büchern, die bis 1895 erschienen waren. In seinem Bericht dokumentierte er sie sorgfältig durch Angabe des Titels und der Signatur. Angaben zu den übrigen 13 Titeln hinterließ König nicht. Nachdem er seine Forschungen abgeschlossen hatte, verschwanden sie ohne weiteren Vermerk wieder im Magazin der Bundestagsbibliothek.

Um sie wiederzufinden galt es nun, zunächst das 1390 Bücher umfassende Konvolut des antiquarischen Kaufs von 1963 zu identifizieren. Da eine Suche nach Eingangsjahr und Herkunft im OPAC für Ankäufe aus dem Jahr 1963 nicht möglich ist, konnte nur das von Karl L. König bereits untersuchte Zugangsbuch der Bibliothek weiter helfen. Es umfasst Eintragungen aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963, enthält 456 Blätter mit 8780 Titelzugängen und führt die für die Büchersuche entscheidenden Informationen Herkunft,

Erscheinungsjahr und Signatur auf. So ließen sich in einem ersten Schritt die 1390 Titel des Konvoluts identifizieren. Die anschließende Vorgehensweise schien zunächst klar zu sein: Für alle 1390 Titel war eine Signaturenliste zu erstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magazins hätten die Bücher ausheben und zur näheren Untersuchung bereitstellen müssen. Schnell wurde aber deutlich, dass diese Vorgehensweise zwar möglich, aber für das Ziel, die 13 Bücher innerhalb kurzer Zeit zu finden, ungeeignet war.

Glücklicherweise gab es Anhaltspunkte, um die Suche nach den fehlenden 13 Büchern zu erleichtern. Aus der Beschlagnahme der SPD-Bibliothek 1933 ließ sich ableiten, dass die gesuchten Titel vorher erschienen sein mussten. Karl L. Königs Interesse wiederum hatte nur denjenigen Titeln gegolten, die bis 1895 erschienen waren. Nur diese konnten Marginalien von Marx und/oder Engels enthalten. Daher konnte die Suche nach den 13 Büchern auf diejenigen Titel aus dem Konvolut eingegrenzt werden, die von 1896 bis 1933 erschienen waren. Die Anzahl der zu untersuchenden Titel reduzierte sich dadurch von 1390 auf 340. Diese Titel wurden im Dienstkatalog bibliografiert und entsprechende Literarturlisten erstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magazins konnten diese Titel somit leicht ausheben. Jedes einzelne Buch wurde nun in die Hand genommen und nach Besitzspuren untersucht. Konkret wurde nach dem Eigentumstempel der ehemaligen SPD-Bibliothek („Lilienstempel“) gesucht. Und tatsächlich: auf diese Weise konnten alle 13 gesuchten Bücher identifiziert werden. Das 13. war übrigens das allerletzte, was in die Hand genommen wurde. •



Mario Piel

*Bibliothek des Deutschen Bundestags.
Berlin*

BUNDESTAGSBIBLIOTHEK UND RESTITUTION: DIE RÜCKGABE VON 81 BÜCHERN DER EHEMALIGEN SPD-BIBLIOTHEK

Gegenstand dieses Beitrags ist die Restitution von 81 Büchern der ehemaligen SPD-Bibliothek, die sich von 1963 bis 2018/2019 im Besitz der Bundestagsbibliothek befanden. 20 Titel davon waren einst Bestandteil der Privatbibliotheken von Karl Marx und Friedrich Engels und haben deshalb besonderen historischen Wert. Provenienzzgeschichte und Restitution der Bücher stehen exemplarisch für Raub, Auflösung und Zerstreuung von Bibliotheken während der Nazizeit und den Umgang damit vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute.

Am Anfang der Geschichte standen am 22. Juni 1933 das Verbot der SPD und die Beschlagnahme ihres Besitzes einen Tag später durch die Gestapo. Dazu gehörte auch die Bibliothek der Partei. Sie kam 1934 zunächst nahezu geschlossen in das Preußische Geheime Staatsarchiv, wurde dann aber bald aufgeteilt.¹ 1936 musste das Archiv den Großteil der Sammlung (6700 Bände) an die Preußische Staatsbibliothek abgeben. Einen kleineren Teil übernahm die Bibliothek des an der Universität Berlin angesiedelten Instituts für Staatsforschung im August/September 1940, darunter jene 81 Titel, die 1963 in die Bundestagsbibliothek kommen sollten.

Das Institut für Staatsforschung war als verwaltungswissenschaftliche Forschungseinrichtung 1932 ursprünglich an der Universität Kiel gegründet worden. 1938 wurde es dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler direkt unterstellt und ab Kriegsbeginn

für die Planung des Verwaltungsaufbaus der besetzten Gebiete eingesetzt. Seine Bibliothek lagerte es in den letzten Kriegsjahren zum Schutz vor Bombenangriffen ins Sudetenland aus, das im Herbst 1938 vom Deutschen Reich annektiert worden war.² Mit Kriegsende kam das Sudetenland im Mai 1945 wieder zur Tschechoslowakei. Die Behörden verteilten die herrenlos gewordenen Bücher zunächst auf verschiedene Bibliotheken in Prag, wo sie Anfang der Sechziger Jahre vom westdeutschen Antiquariat Sauer & Keip gegen Devisen aufgekauft wurden.³ So gelangte die Bibliothek des Instituts für Staatsforschung und mit ihr Teile der ehemaligen SPD-Bibliothek wieder nach (West-)Deutschland.

1963 bot das Antiquariat der Bundestagsbibliothek ein Konvolut von 1390 Bänden zum Kauf an. Die Bibliothek erwarb in jener Zeit antiquarisch in großem Stil die juristische, ökonomische und historische Grundlagenliteratur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Als Nachkriegsgründung konnte sie auf keinerlei historische Bestände zurückgreifen, zumal auch die Bibliothek des Reichstages in den letzten Kriegstagen komplett zerstört worden war. Sie kaufte das Konvolut und erwarb so 1292 Titel aus der Bibliothek des Instituts für Staatsforschung, davon 81 aus der ehemaligen SPD-Bibliothek. Frühere Besitzvermerke wurden ungültig gestempelt, die Bände ordnungsgemäß inventarisiert, katalogisiert und ins Magazin gestellt.

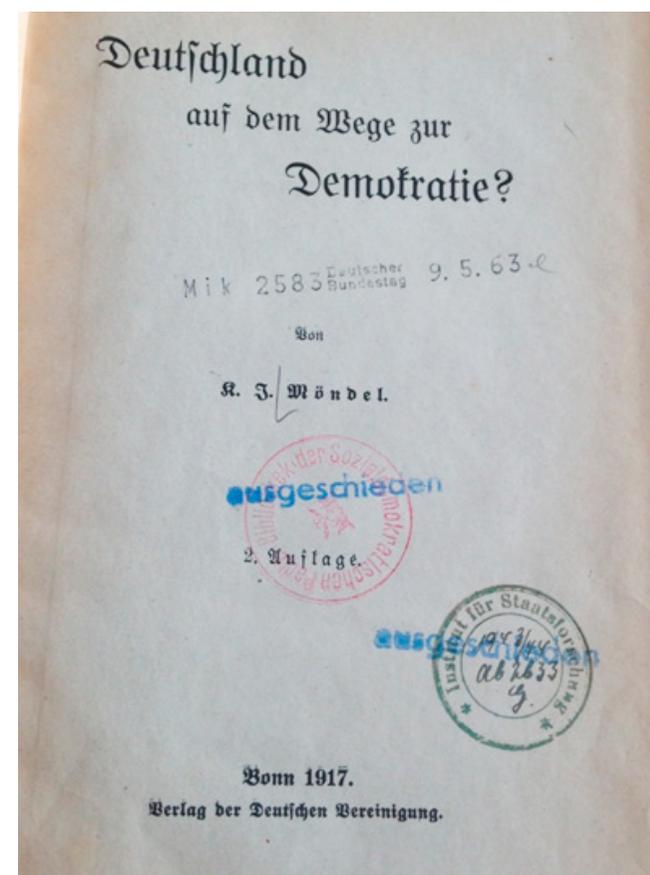


Abbildung 1: Titelblatt eines der erworbenen Werke

Niemand kannte zu der Zeit die historischen Zusammenhänge. Auch war niemandem bewusst, dass sich unter den 81 Büchern der ehemaligen SPD-Bibliothek 20 Titel befanden, die einst Bestandteil der Privatbibliotheken von Karl Marx und Friedrich Engels gewesen waren. Dies änderte sich erst, als die Marx-/Engelsforschung begann, die Bibliotheken von Marx und Engels zu rekonstruieren. Marx hatte seine Privatbibliothek testamentarisch Engels vermacht, dieser seine Bibliothek wiederum 1895 der SPD. Die Forscher folgten den Spuren der ehemaligen SPD-Bibliothek und wurden so auch auf den antiquarischen Kauf der Bücher aus dem Institut für Staatsforschung durch die Bundestagsbibliothek aufmerksam.⁴ Im Jahr 1984 nahm der damalige Archiv- und Bibliotheksleiter des Karl-Marx-Hauses in Trier, Karl L. König, eine autoptische Untersuchung aller 1390 Bände vor, die die Bundestagsbibliothek 1963 von Sauer & Keip käuflich erworben hatte. Er war es, der feststellte, dass davon 1292 Titel aus dem Institut für Staatsforschung und von diesen wiederum 81 aus dem Besitz der SPD stammten. Sein besonderes Interesse galt jenen 68 Titeln, die bis einschließlich Erscheinungsjahr 1895, dem Todesjahr von Friedrich Engels, erschienen waren. Aufgrund von Gebrauchsspuren vermutete er bei 20 Titeln, überwiegend Broschüren aus der Revolutionszeit 1848/49, einen Vorbesitz bei Marx und/oder Engels.⁵

In der Folge machte die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung als Rechtsnachfolgerin der SPD-Bibliothek gegenüber dem Bundestag Rückgabeansprüche geltend. Sie bezogen sich nicht etwa, wie man heute erwarten würde, auf alle 81 Titel der ehemaligen SPD-Bibliothek, sondern lediglich auf jene 68 Titel, die bis 1895 erschienen und daher für die Marx-/Engelsforschung bedeutsam waren. Der Bundestag sah dafür haushaltsrechtlich keine Grundlage und verwies dem damaligen Rechtsempfinden entsprechend auf die Grundprinzipien des redlichen Erwerbs. Schließlich konnte 1991 auch dank des Einsatzes der damaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth eine salomonische Lösung des Problems gefunden werden. Der Stiftung wurden die 68 Bücher vertraglich als Dauerleihgabe überlassen und befinden sich seitdem in ihrem Bibliotheksmagazin.⁶

27 Jahre später führte im Juli 2018 eine Routineanfrage des Justitiariates der Bundestagsverwaltung zu erneuter Bewegung in dem Fall. Das Justitiariat war bei der Überprüfung seines Vertragsarchivs auf den Leihvertrag von 1991 gestoßen und fragte nun die Bibliothek, ob dieser noch gültig sei. Weder dort noch bei der Friedrich-Ebert-Stiftung gab es eine institutionelle Erinnerung an den Vorgang. In der Zwischenzeit waren jedoch 1998 das Washingtoner Übereinkommen verabschiedet und darauf beruhend 1999 die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts insbesondere aus jüdischem Besitz“ veröffentlicht worden. Sie haben das Rechtsverständnis in Bezug auf das zu

NS-Zeiten entzogene Kulturgut und seine Restitution grundlegend verändert. Auf Vorschlag der Bundestagsbibliothek entschied deshalb Bundestagspräsident Schäuble im August 2018, dass alle 81 Titel der ehemaligen SPD-Bibliothek zu restituieren seien. Mit Unterzeichnung des Restitutionsvertrages und nach Vorlage einer Bescheinigung des SPD-Vorstands, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung im Namen der Partei restitutionsberechtigt sei, gingen die 68 Titel, die sich seit 1991 schon als Dauerleihgabe bei der Stiftung befanden, im Dezember 2018 direkt in ihr Eigentum über. Die übrigen 13 Titel wurden im Magazin der Bundestagsbibliothek aufgespürt⁷ und im März 2019 an die Friedrich-Ebert-Stiftung übergeben. Inhaltlich handelt es sich bei den restituierten 81 Titeln um Literatur zu politischen Tagesfragen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Sie haben weder für die Sammlung noch für die Nutzerschaft der Bundestagsbibliothek praktische Relevanz. Für die SPD hingegen sind sie Teil der Parteigeschichte.

Das Thema Restitution ist für die Bundestagsbibliothek mit der Rückgabe der Bücher keineswegs beendet. Als Nachkriegsgründung kann sie auf viele Hilfsmittel der Provenienzforschung wie Zugangsbücher o.ä. nicht zurückgreifen. Sie kann lediglich den hauptsächlich in den Fünfziger und Sechziger Jahren antiquarisch erworbenen Bestand autoptisch daraufhin durchsehen, ob sich hier weitere Verdachtsfälle auf NS-verfolgungsbedingten Entzug befinden. Seit 2014 wird das routine-

mäßig bei allen Titeln bis einschließlich Erscheinungsjahr 1945 gemacht, die entliehen werden. Systematisch werden ganz aktuell aufgrund des SPD-Restitutionsfalls alle übrigen 1963 von Sauer & Keip erworbenen Bücher überprüft. •

Hinweise:

¹ Vgl. hierzu und zu den Entwicklungen bis 1940: Hans-Peter Harstick u.a. (Bearb.): *Die Bibliotheken von Karl Marx und Friedrich Engels. Annotiertes Verzeichnis des ermittelten Bestandes.* Berlin 1999, S. 64 f.

² Gideon Botsch: *Der SD in Berlin-Wannsee 1937-1945. Wannsee-Institut, Institut für Staatsforschung und Gästehaus der Sicherheitspolizei und des SD. In: Villenkolonien in Wannsee 1870-1945. Großbürgerliche Lebenswelt und Ort der Wannsee-Konferenz.* Berlin 2000, S. 70-95 (zur Bibliothek S. 78 und 81)

³ Harstick u.a. (Bearb.), S. 72; Rüdiger Zimmermann: *Das gedruckte Gedächtnis der Arbeiterbewegung bewahren: Die Geschichte der Bibliotheken der deutschen Sozialdemokratie.* 3. Aufl. Bonn 2008, S. 36

⁴ Erster Hinweis bei Hans-Peter Harstick: *Zum Schicksal der Marxschen Privatbibliothek.* In: *International Review of Social History* 18 (1973), S.210

⁵ Karl L. König: *Bericht Juli 1984 (Ms. im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages 12/2005, 29)*

⁶ *Irrtümliche Datierung der Dauerleihe auf 1994 bei Zimmermann, S.37*

⁷ *Hierzu der Beitrag von Mario Piel in diesem Heft.*

Holger Scheerer

Leiter der Bibliothek des Deutschen Bundestages, Berlin

BERICHTE ÜBER DIE ERGEBNISSE DES WORKSHOPS DER APBB IM BUNDESVERWAL- TUNGSGERICHT IM RAHMEN DES 7. BID-KONGRESSES AM 19. MÄRZ 2019 IN LEIPZIG

DIGITALE DIENSTE, DIGITALER BESTAND.

Mit fast 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war der diesjährige Workshop der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken rasch ausgebucht. Als Format hatte sich der Vorstand eine Form des „Speed Dating“ vorgenommen: drei Moderatorinnen und ein Moderator vertraten jeweils ein Thema, das sie nacheinander mit den Teilnehmenden in vier Gruppen diskutierten. Auf diese Weise konnten alle Teilnehmerinnen alle vier Themen diskutieren, und zu allen Themen wurde eine große Anzahl von Informationen und Erfahrungen gewonnen und diskutiert. Und es ging in diesem Workshop sehr lebhaft zu! Leider waren die Räumlichkeiten im Sitzungssaal IV des Bundesverwaltungsgerichts am Simsonplatz 1 nicht ganz ideal für das Speed Dating. Die Arbeitsgruppen saßen zu nahe beieinander und mussten sich teilweise sehr disziplinieren, da die allgemeine Lautstärke das fachliche Gespräch der Gruppe erschwerte. Diese kleine Widrigkeit tat dem lebhaften Erfahrungsaustausch aber keinerlei Abbruch. Am Ende konnten dem Plenum zu jedem Thema interessante Ergebnisse präsentiert werden.

Hier eine kurze Zusammenfassung zu jedem Thema und ein Beitrag aus der Sicht einer Teilnehmerin.

DIGITALE ERWERBUNG MODERATION: MARIO PIEL

Ausgangspunkt der Diskussion in dieser Themengruppe war der rasch voranschreitende digitale Wandel. Schlagworte wie Digitalisierung, E-Government, Entbürokratisierung, Verwaltungsvereinfachung, papierlose Behörde und viele mehr sind allgegenwärtig. In vielen Bibliotheken hat sich die Umstellung von Papier auf Print bereits sehr deutlich gezeigt. Benutzer wollen häufig Informationen nur noch unkompliziert online erhalten. Diesen Umständen wird bereits Rechnung getragen.

Aber wie verhält es sich mit der Erwerbung von Inhalten? Diskutiert wurden verschiedene Arten und Erfahrungen mit digitaler Erwerbung in Behördenbibliotheken. Unter folgenden Fragestellungen wurden Erfahrungen mit verschiedenen Arten digitaler Erwerbung ausgetauscht:

- Wird und wenn ja, wie wird elektronisch erworben?
- Ist es einfacher, zeitsparender und effektiver als die konventionelle Erwerbung?
- Was sind Vor- und Nachteile digitaler Erwerbung?

Als Beispiel wurde zunächst der **Approval Plan** angesprochen: Ein Approval Plan bezeichnet den Prozess der automatisierten Auswahl und **Erwerbung** von Medien. Diese typischen Aufgaben von Bibliotheken werden durch einen Approval Plan in

die Verantwortung des Lieferanten übertragen. Basis jedes Approval Plans ist ein Erwerbungsprofil. Hierin sind z. B. Autoren, Werktypen und Fachgebiete vermerkt, die für die jeweilige Auftrag gebende Bibliothek besonders relevant sind. Viele Lieferanten bieten bereits solche Approval Plans an. Bestellungen werden automatisiert und elektronisch direkt an die Händler übermittelt.

Einige Diskussionsteilnehmer hatten bereits Erfahrung mit Approval Plans. Hierbei seien insbesondere vergaberechtliche Grundsätze zu beachten. Es sollten nicht alle Titel bei einem Buchhändler bestellt werden. Lieferanten bieten aber diese Approval Plans meist kostenlos an, sodass Bibliotheken diese als eine Auswahl dienen können. Schwierigkeiten bereite diese Erwerbungsöglichkeit in der Anlegung des Erwerbungsprofils. Diese müssen sehr genau sein. Ansonsten würden zu viele Titel angeboten, was keine Erleichterung darstelle.

Anschließend diskutierten die Teilnehmer die **Patron-Driven-Acquisition (PDA)**. Diese „kundengesteuerte Erwerbung“ ist ein Erwerbungsmodell für Medien, bei dem die Kaufentscheidung vom Kunden ausgeht. Bei diesem Erwerbungsmodell wird den Kunden eine Vielzahl von Veröffentlichungen angeboten, die jedoch erst bei tatsächlicher Nutzung durch den Kunden von der Bibliothek gekauft werden.



Die Ergebnisse der Diskussion Digitale Erwerbung

Um PDA nutzen zu können, müssen Bibliotheken verschiedene Entscheidungen treffen: Welche Anbieter kommen in Frage? Sollen Benutzer alleine entscheiden können, welche Titel gekauft werden? Oder soll die Bibliothek moderierend eingreifen können? Werden die Titel über den OPAC angeboten und werden gegebenenfalls Metadaten eingespielt? Oder soll eine weitere Datenbank unterhalten werden? Vorteil der PDA sei vor allem bei elektronischen Medien die sofortige Verfügbarkeit, ohne einen Erwerbungs geschäftsgang durchlaufen zu müssen. Auch könne so der Etat besser unter Kontrolle gehalten werden. Bibliotheken kauften dann nur das, was der Nutzer wünsche. Wichtig in diesem Zusammenhang sei aber die Moderation durch die Bibliothek: In der Erwerbungsdatenbank sollten den Anbieter nur Titel eingespielt werden, die zum Sammelgebiet der Bibliothek passen.

Schließlich wurden die Erfahrungen mit **ebooks** ausgetauscht. Die Fragen richteten sich insbesondere nach Praktikabilität der Erwerbung von ebooks: Auch hier existieren verschiedene Geschäftsmodelle. Es werden Pakete von den Verlagen angeboten. Der Vorteil bestehe hier meist in einer günstigeren Preisgestaltung. Der Nachteil sei hier, dass eventuell nicht alle angebotenen Titel aus dem Paket für die Bibliothek relevant sind. Besser seien hier die „pick and choose“-Modelle. Dabei könne die Bibliothek die Erwerbung besser gestalten.

COFFEE LECTURES
MODERATION: ERIKA BERNHARDT

Frau Bernhardt aus der gemeinsamen Bibliothek des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW / Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Digitalisierung und Energie NRW stellte ein neues Schulungsformat, die "Coffee lectures" vor.

Unter Coffee lectures versteht man Kurzschulungen oder Kurzvorträge bei einer Tasse Kaffee. Interessante Themen werden jeweils kurz und knapp zwischen 15 und 30 (maximal

60 Minuten) beleuchtet. Dies ist die Zeit, die man für eine Tasse Kaffee benötigt, die es gratis dazu gibt.

Coffee lectures – Werbung im Intranet

Coffee lectures im Lernort Bibliothek & IVS



Sie haben Interesse an verschiedenen Schulungsthemen, aber wenig Zeit? Dann nutzen Sie unsere Coffee Lectures!
In den halb- bis einstündigen Coffee Lectures stellen Ihnen Kolleginnen und Kollegen die jeweiligen Themen vor. Die Kurzschulungen werden in Kleingruppen von bis zu fünf Kolleginnen und Kollegen abgehalten. So bleibt reichlich Zeit für Fragen und regen Austausch.
Einen Kaffee oder Tee und ein paar Kekse gibt es dazu.

Die Bibliothek und Informationsvermittlung versteht sich als Ort der Kommunikation, der Vermittlung und des Lernens.

Mit Blick auf das 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz ist es unser Ziel, uns Stück für Stück mehr in Richtung Digitalisierung zu bewegen. Deshalb haben u.a. 10 Studierende der Hochschule Rhein-Waal in der Bibliothek des MKFFI einen Musterarbeitsplatz im Lernort eingerichtet, der vor allem Digitalisierungsprozessen Rechnung tragen soll.

Die Digitalisierung in der Verwaltung schreitet in Nordrhein-Westfalen mit großen Schritten voran. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr unterschiedlich auf die Digitalisierung der Verwaltung vorbereitet. Kenntnisse der Office-Anwendungen sind teilweise nur sehr rudimentär vorhanden.

Im Hinblick auf das E-Akten-Programm „nscale“ sind diese zwingend erforderlich und wurden mit in das Schulungsprogramm aufgenommen.

Durch die zunehmende Arbeitsverdichtung und Erweiterung des Wissensportfolios bleibt immer weniger Zeit, um zeitintensive Schulungen zu besuchen. Gewünscht werden kurze, punktgenau ausgerichtete Schulungen, welche ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden können.

Daher haben wir unser Schulungskonzept umgebaut und

bieten zahlreiche unserer Schulungen in Form von Coffee lectures an.

Das Angebot an Kurzschulungen wurde im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsvorhaben wesentlich erweitert.

Wichtig dabei ist, die Nutzerinnen und Nutzer niederschwellig an die (neuen) Angebote heran zu führen sowie Ängste abzubauen und als Ansprechpersonen bereit zu stehen.

RÉSUMÉ

- Die Coffee lectures sind ein begehrtes Instrument der Fortbildung.
- Die Wartelisten sind lang.
- Kolleginnen und Kollegen haben im kleinen Kreis viel weniger Scheu, Fragen zu stellen, als bei Schulungen mit größerem Teilnehmerkreis.
- Die Schulungen sind niederschwellig, bauen aufeinander auf und können wiederholt besucht werden.
- Akzeptanz für neue Software wird gefördert.
- Referentinnen und Referenten kommen zum großen Teil aus dem Haus und stehen für Rückfragen zu Verfügung.
- Die Bibliothek wird als zentraler Ort für bereichsübergreifenden Austausch und flexibles Lernen wahrgenommen.
- Coffee lectures sind ein Format zur Orientierung und zur ersten Identifikation von Bedarfen, auf dessen Grundlage u.a. der individuelle Fortbildungsbedarf meist genauer bestimmt werden kann.
- Anregungen aus den Schulungen werden auf kurzem Wege an verantwortliche Stellen im Haus geleitet (Aus- und Fortbildung, Organisationsreferat, E-Government), z.B. Bedarf an Leitfäden oder anderen Hilfsmitteln, an Infoveranstaltungen oder vertiefenden Fortbildungen.

BIBLIOTHEKEN ONLINE

MODERATION HEIKE WELFONDER

Durch den digitalen Wandel hat sich der Zugang zu und der Umgang mit Informationen nachhaltig verändert und wird sich auch zukünftig weiter verändern. Die Nutzung der Bibliothek

vor Ort geht zurück, die Anzahl der Buchausleihen nimmt ab. Informationen sollen möglichst schnell direkt am Arbeitsplatz zur Verfügung stehen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und um weiterhin für die Nutzer „sichtbar“ zu sein, ist eine Online-Präsenz der Bibliotheken unabdingbar. Das Internet weckt dabei hohe Erwartungen.

Während der Diskussionsrunden zeigte sich, dass sich die Bibliotheken diesen Herausforderungen stellen.

Es gibt große Unterschiede bei der Ausprägung der Online-Präsenz, den Nutzeranforderungen sowie den technischen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Palette reicht von Bibliotheken mit überwiegend digitalen Angeboten bis hin zu Bibliotheken, die noch schwerpunktmäßig mit Printmedien arbeiten. Alle Bibliotheken sind im Intranet präsent, aber nicht unbedingt im Internet. Der Einsatz mobiler Endgeräte (Smartphone/Tablet-PC) spielt noch keine große Rolle, ebenso wie Social-Media-Plattformen.

Man punktet mit individuellen, bedarfsgerechten Angeboten und mit hochwertigen gesicherten Informationen. E-Journals, E-Papers, E-Books und diverse Datenbankzugänge gehören zum „Standard“, wobei der Einsatz von E-Books nicht sehr ausgeprägt ist. OPACs, Discovery Systeme und interne Dokumentenserver werden eingesetzt. Apps für mobile Endgeräte sind noch nicht sehr verbreitet.



Zu den häufig genannten Serviceangeboten gehören E-Mail-Infodienste, themen-/nutzerspezifische Neuerwerbungslisten, Buchtipps der Woche, Open Access, RSS-Feeds und natürlich umfangreiche Recherchen.

Der direkte persönliche Kontakt zum Nutzer wurde einhellig weiterhin als sehr wichtig erachtet. So werden in Einführungsveranstaltungen neue Nutzer über das Serviceangebot informiert und Schulungen zu diversen Themen – wie zum Beispiel Medienkompetenz – angeboten.

Einigkeit bestand auch darin, dass die Anforderungen an die Bibliotheken zunehmen. Der Verwaltungsaufwand für digitale Medien ist größer, neue Aufgabenfelder entstehen. Regelungen zum Datenschutz müssen eingehalten, Urheber- und Lizenzrechte beachtet werden. Die IT hält so manches Mal ungeahnte Probleme bereit, was teilweise den hohen Sicherheitsanforderungen geschuldet ist. Die Finanzierung ist problematisch, denn digital ist nicht gleich kostengünstig. Und letztendlich muss die Personalentwicklung mit den neuen Anforderungen Schritt halten.

Kooperation und Vernetzung verstärken sich (Portale, Konsortien), aber auch die Unterstützung in der eigenen Einrichtung ist wichtig - z. B. bei der Vergabe von Leistungen, bei der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und natürlich im IT-Bereich.

Um den Veränderungen und Anforderungen besser begegnen zu können, kam man in den Diskussionsrunden zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung einer Digitalstrategie sinnvoll wäre.

Einige wenige Bibliotheken verfügen bereits über eine solche Strategie bzw. über Leitlinien, die beispielsweise festlegen, wie die Ausstattung mit Online-Medien erfolgt (wer bekommt was) und wie das Genehmigungsverfahren abläuft. Weitere Regelungen zur Langzeitarchivierung digitaler Medien oder zur Implementierung eines Notfallplans, z. B. bei einem Totalausfall der IT, wurden kurz angedacht.

Das Interesse an der Entwicklung einer Digitalstrategie ist groß und so wünschen sich die Diskutanten weitergehende Informationen zu diesem Thema.

OPEN LIBRARY

MODERATION: STEFANIE TRONICH

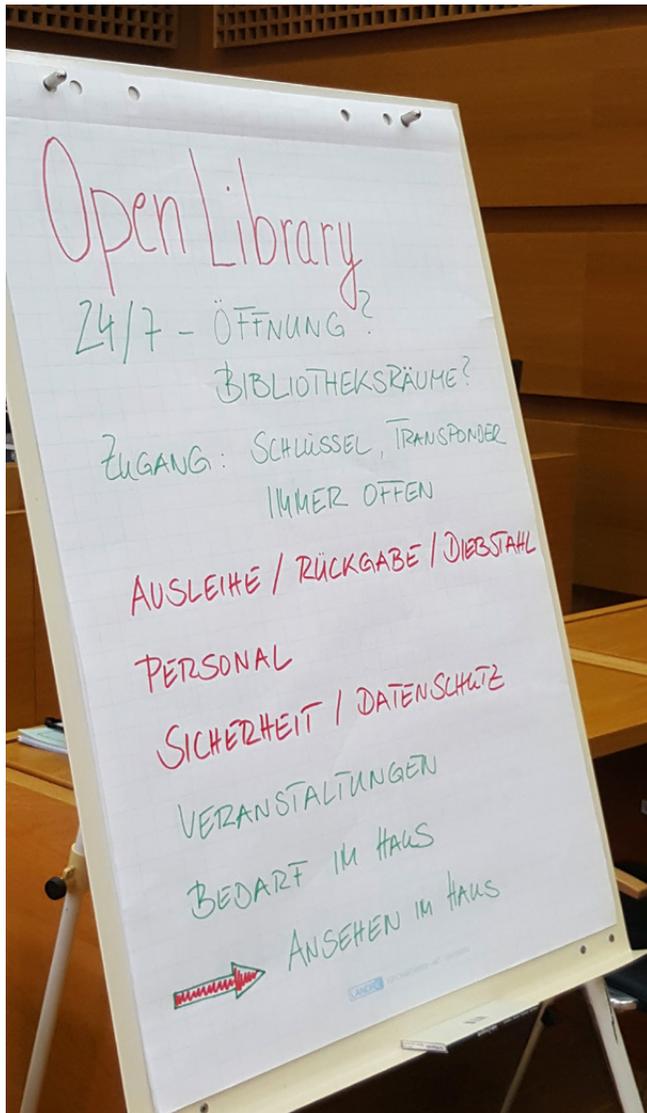
Open Library ist das neue Schlagwort für öffentliche Bibliotheken. In wissenschaftlichen Bibliotheken ist schon eine 24-Stunden-Öffnung in der Diskussion bzw. bekannt. Und wie stellt sich die Situation für Behördenbibliotheken dar? Ist eine offene Bibliothek überhaupt möglich und gewünscht? Wenn ja, für welchen Nutzerkreis? Was sind die organisatorischen und technischen Voraussetzungen? Ist eine „räumliche“ Open Library ergänzend zum Rund-um-die-Uhr zugänglichen digitalen Bestand sinnvoll und notwendig?

In den vier Gruppen wurde das Thema höchst unterschiedlich betrachtet, die Meinungen gingen weit auseinander, von „ja, uneingeschränkt, ohne Rücksicht auf Verluste“ bis „nein, auf keinen Fall“.

Einigkeit besteht weitestgehend darin, dass die Bibliothek einen Imagegewinn erzielen kann. Die Erweiterung von Serviceangeboten erzeugt immer einen positiven Effekt innerhalb des Hauses. Eventuell finden nun neue Benutzer den Weg in die Bibliothek, denen eine Nutzung zu den regulären Öffnungszeiten nicht möglich ist. Im Lehr- und Bildungsbereich (Studierende, Lehrgangsteilnehmer) besteht Bedarf an der erweiterten Nutzung (ruhiger) Arbeitsplätze in der Bibliothek.

AUS DER DISKUSSION:

Die komplette Öffnung der Bibliotheksräume ist nur dort möglich, wo sichergestellt ist, dass ausschließlich die internen Mitarbeiter Zugang haben und externe Nutzer die Räume nicht betreten können. Alternativ erhalten die Mitarbeiter Zugang über ein Schließsystem (Transponder, Chip, Schlüssel). Der Brandschutz und die Ein- bzw. Freihaltung der Fluchtwege müssen gewährleistet sein. Die Bestände sollten übersichtlich und selbsterklärend aufgestellt sein, ein Leitsystem könnte hilfreich sein. Wertvolle Bibliotheksbestände (z. B. historische Sammlungen), die nicht für die Ausleihe bestimmt sind, sollten zum Schutz vor dem freien Zugriff in abschließbaren Schränken aufbewahrt werden. Da in den meisten Behördenbibliotheken keine Selbstbuchungsanlage ins-



talliert ist, kann auf die herkömmliche Methode „Zettel an der Ausleihtheke“ zurückgegriffen werden. Die Rückgaben können ebenfalls gesammelt werden, um dann später vom Bibliothekspersonal eingestellt zu werden. Bibliotheken, die bereits dauerhaft geöffnet sind, berichten, dass es nicht zu mehr Fehleinstellungen und Diebstählen kommt als zu den regulären Öffnungszeiten. Da Ausleihzettel etc. offen einsehbar sind, könnte zum Beispiel auf Briefkästen zurückgegriffen werden, damit die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Kontrovers wird die Abwesenheit von qualifiziertem Bibliothekspersonal diskutiert.

FAZIT:

Das Konzept der Open Library wird als weiterer Baustein im Dienstleistungsspektrum der Bibliothek gesehen. Dabei müssen immer die individuellen Vor-Ort-Bedingungen der Häuser berücksichtigt werden. Gerade bei Behördenbibliotheken ist kein „Standard-Konzept“ möglich.

ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE AUS DER SICHT EINER TEILNEHMERIN

KATJA DÜHLMAYER

DER WORKSHOP AUS DER SICHT EINER TEILNEHMERIN

Als Teilnehmerin sah man der Veranstaltung mit Spannung entgegen. Da es sich um einen Workshop handeln sollte, war klar, dass auch Eigenbeteiligung gefragt sein würde. Auch die vier Themenfelder waren angekündigt worden, so dass man sich durchaus im Vorfeld gedanklich vorbereiten konnte. Für eine konservativ geführte nach wie vor vorrangig den Printmedien verhaftete Behördenbibliothek schienen die vier Stichworte zunächst jedoch so „futuristisch“, dass die Verbindung zur eigenen Bibliothek doch eher abstrakt wahrgenommen wurde. Dies schien einigen der anwesenden Bibliothekskolleginnen und -kollegen auch so zu gehen. Daher war es gut, dass die Moderatorinnen und der Moderator ihre jeweiligen Themen gut aufbereitet hatten und mit ihrem Impulsreferat und weiterführenden Fragen hinreichend Anreize setzten, so

dass letztlich alle Beteiligten auf die eine oder andere Weise zu jedem Thema etwas beitragen konnten. Das erwies sich als der wirkliche Gewinn der Veranstaltung: Sich die eigenen, bereits gegangenen Schritte auf dem Weg zu einer modernen Behördenbibliothek auf den vier Themenfeldern einmal klar vor Augen zu führen. Gleichzeitig gab es Impulse für weitergehende Veränderungen von Kolleginnen und Kollegen, deren Situation sich oft gar nicht so fundamental von der eigenen unterscheidet. Die abschließenden zusammenfassenden Runden ermöglichten einen Blick auf die Arbeitsergebnisse aller Gruppen, so dass der Informationsgewinn – jedoch immer auch mit einem Blick auf Praktikabilität und Umsetzbarkeit – enorm war.

OPEN LIBRARY

Das Thema Open Library oder auch 24/7-Bibliothek auf der Agenda einer Veranstaltung von und für Behördenbibliotheken erschien zunächst überraschend. Da eine Behördenbibliothek vorrangig für die Literaturversorgung der Mitarbeitenden ihres Hauses zuständig ist, deren Arbeitszeiten sich nicht zwingend mit den Öffnungszeiten der – häufig personell ohnehin sehr knapp besetzten – Bibliothek in Einklang bringen lassen, könnte man meinen, dass eine rundum offene Bibliothek – zumindest für die Behördenangehörigen selbstverständlich ist. Dem ist jedoch längst nicht so. Wie sich in den Diskussionen zeigte, hängen die Zugangsmöglichkeiten häufig von den räumlichen Gegebenheiten ab. Je unübersichtlicher die Raumsituation, je weiter im Haus verteilt die Bestände, je geringer der Anteil der frei und möglichst systematisch geordnet aufgestellten Medien, umso problematischer und weniger praktikabel ist eine rund um die Uhr geöffnete Bibliothek. Vor der Entscheidung für eine Öffnung der Bibliothek gilt es einige Punkte zu bedenken:

- Welche Räumlichkeiten sollen bzw. können einbezogen werden? So müssen u.U. Magazinräume außen vorgelassen werden – aber welcher Bibliotheksbestand bleibt dann übrig?
- Ist die Orientierung für die Nutzerinnen und Nutzer ohne

weitere Hilfestellung möglich? Müssen Aufstellung und/oder Leitsysteme verbessert werden?

- Wie lässt sich der Zugang regeln? Gibt es einen Schlüssel und wo ist dieser erhältlich? Kann sichergestellt werden, dass dieser immer wieder zurückgegeben wird und nicht verloren geht? Besser erscheint eine Lösung mittels Transpondertechnologie, bei der die Zugangsberechtigung für den entsprechend autorisierten Personenkreis aufgeschaltet wird.
- Wer ist überhaupt zugangsberechtigt? In manchen Häusern ist die Bibliothek gänzlich offen gestaltet, so dass alle jederzeit auf den Bestand zugreifen können (wobei hier der Zugang zur Behörde selbst überwacht wird).
- Wie lässt sich umgehen mit der Diebstahlgefahr? – Aus den Bibliotheken mit Erfahrungen mit Rund-um-die-Uhr-Öffnung wird berichtet, dass Diebstahl eher kein Problem ist. Dennoch sollte dieser Punkt gerade nach Neueinführung einer Öffnung mit erhöhter Aufmerksamkeit betrachtet und der Bestand stichprobenartig überprüft werden.
- Wie lassen sich Ausleihe und Rückgabe gestalten? Mit Hilfe von Leihschein (ggf. selbst gestaltet und im Haus produziert), Ausleihbüchern oder Titelblatt- bzw. Barcodekopien lässt sich auch die Mitnahme von Medien problemlos regeln. Die Bearbeitung – ggf. in einem elektronischen Ausleihsystem – erfolgt dann am nächsten Werktag. Allerdings wurde deutlich, dass es wichtig ist, die Nutzerinnen und Nutzer immer wieder an die Einhaltung der Regeln zu erinnern.
- An dieser Stelle kommt jedoch der Datenschutz ins Spiel: Ausleihbücher und offen herumliegende Ausleihnachweise sind unter diesem Aspekt hochproblematisch, dürften bei den Datenschutzbeauftragten zumindest für Stirnrunzeln sorgen. Besser wäre es, eine Sammelbox für ausgefüllte Leihschein anzubieten, die nur durch das Bibliothekspersonal geöffnet werden kann.

Natürlich stellt sich die Frage, ob im Haus überhaupt der Bedarf an einer unbegrenzten Bibliotheksnutzung besteht. Wenn die Behörde bislang ohne dieses Angebot ausgekommen ist –

warum das Bedürfnis wecken? – Hier bestand jedoch weitgehend Einigkeit, dass ein solches Angebot geeignet ist, das Ansehen der Bibliothek im Haus zu steigern bzw. zu festigen. In diesem Zusammenhang kann auch die Bibliothek als Ort für Veranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten gesehen werden.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass bei allen möglichen Hürden die 24/7-Öffnung einen Beitrag dazu leisten kann, die Position von Behördenbibliotheken in ihrem Umfeld zu stärken und sie als Ort für Informationsdienste unverzichtbar zu machen.

(BEHÖRDEN-)BIBLIOTHEKEN ONLINE

Dass Onlineangebote von Bibliotheken immer wichtiger werden ist ein Allgemeinplatz. Behördenbibliotheken stehen auf diesem Gebiet vor einer besonderen Herausforderung, haben sie doch keine eigenen IT-Spezialisten oder Rechenzentren für ihre Belange, sondern müssen sich innerhalb ihres Hauses einreihen in den großen Kreis der „Kunden“ ihrer IT-Abteilung. In den Diskussionsrunden wurde eine große Bandbreite an Angeboten in den einzelnen Bibliotheken deutlich. Dies hängt teilweise mit den Nutzeranforderungen zusammen, die in einer Gerichtsbibliothek natürlich andere sind als in der Bibliothek einer großen Landesbehörde oder einer kleinen, thematisch fokussierten Spezialbibliothek. Vor allem aber die technischen und organisatorischen Gegebenheiten erlauben den einzelnen Bibliotheken in unterschiedlichem Maße, Angebote zu formulieren und möglichst gut sichtbar zu präsentieren. Eine besondere Herausforderung liegt in den teilweise deutlich abweichenden Wünschen der Benutzer/innen, die gern unverändert ihre gedruckten Exemplare behalten möchten, und den Vorgaben seitens der Leitung der Behörde, die häufig auf „Digitalisierung“ setzt. Sei es, um den Anschluss an den Wandel nicht zu verpassen, sei es wegen erwarteter Kosteneinsparungen, die sich aber möglicherweise gar nicht einstellen.

Die Sichtbarkeit der Bibliothek im Intranet und, falls gewollt, auch im Internet sollte grundsätzlich gegeben sein.

Sie sollte sich selbst als Knoten- und Startpunkt für die Informationssuche definieren. Darüber hinaus bieten Bibliotheken verschiedene Dienstleistungen an, die auf ihre jeweilige Nutzerschaft zugeschnitten sind und laut geäußerte oder auch nur vermutete Informationsbedürfnisse aufgreifen. Als besonders sinnvoll wurden dabei insbesondere proaktive und möglichst individuell konfigurierbare Angebote angesehen.

Beispiele für Online-Angebote von Behördenbibliotheken waren:

- Grundlegend natürlich: Aufbau und Pflege eines benutzerfreundlichen OPAC oder Discovery Systems mit möglichst tiefer Erschließung,
- Buchtipp der Woche im Intranet oder als Blog,
- Gescannte Inhaltsverzeichnisse als Angebot über den Katalog oder im Intranet,
- Versand von Inhaltsverzeichnissen per Mail an Abonnenten,
- Pflege eines internen Dokumentenservers,
- Weitere Mail-Informationsdienste wie z. B. Neuerwerbungslisten mit oder ohne thematische Sortierung,
- Unterstützung und Beratung der Behördenmitarbeiter/innen bei Open Access.

Betont wurde aus der Erfahrung vor allem die Bedeutung der aktuellen, schnellen Bereitstellung der Informationen. Besser sollten häufiger kurze Mails verschickt werden als lange, unübersichtliche Listen. Der Aufwand für die Nutzung oder das Abonnement sollte so gering wie möglich sein. Anstatt darauf zu warten, dass durch die IT-Abteilung eine automatisierte Lösung entwickelt wird, kann häufig eine halbmanuelle Umsetzung eines Angebotes sehr viel schneller – dann aber teilweise mit einigem personellen Aufwand – erfolgen.

Um solche Angebote – und weitere, noch gar nicht diskutierte – machen zu können, müssen einige Herausforderungen gemeistert werden. Zunächst stellt sich die Frage, wer solche Angebote überhaupt entwickeln kann. Hierzu bedarf es entsprechenden Personals auf Seiten der Bibliothek, das erst gewonnen oder durch Fortbildungsmaßnahmen für entsprechende Projekte fit gemacht werden muss. Diesem muss

auf Seiten der IT-Abteilung ein entsprechender Partner mit Interesse und Verständnis für bibliotheksspezifische Fragen gegenüberstehen. Für elektronische Lizenzen müssen entsprechende Mittel verfügbar sein, und es bedarf geeigneter organisatorischer Strukturen, um Lizenz- und Vertragsverhandlungen mit den Anbietern zu führen. Datenschutz- und urheberrechtliche Fragestellungen spielen eine ebenso gewichtige Rolle wie die Sicherheitsanforderungen zum Schutz des internen Netzwerkes. Hilfreich können Partner außerhalb der eigenen Behörde sein, wie grundsätzlich eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen im „Digitalzeitalter“ so wichtig ist wie noch nie – und sei es nur zum Informationsaustausch. Letztlich ist der Aufbau eines guten Online-Informationsangebotes nur mit ausreichender Unterstützung durch die Hausleitung sowie die IT-Abteilung möglich.

Die Entwicklung einer Digitalstrategie könnte ein Schritt auf dem Weg in diese Richtung sein. Diese sollte mindestens allgemeine Ziele und Leitlinien im Umgang mit digitalen Angeboten formulieren, Abläufe und Genehmigungsverfahren beschreiben und auch Notfallszenarien und den Umgang damit vorwegnehmen. Häufig gibt es in einigen Behörden bereits Digitalstrategien bzw. werden diese gerade entwickelt. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Bibliothek sich mit ihren eigenen, zusätzlichen Themenfeldern einbringt und als weiterer wichtiger und kompetenter Akteur wahrgenommen wird. Hierauf hinzuwirken ist eine wichtige, wenn nicht die zentrale Aufgabe der Leitung einer Behördenbibliothek in einem geänderten Umfeld unter den Vorzeichen einer allumfassenden Digitalisierung. •



Mario Piel
Bibliothek des Deutschen Bundestags, Berlin



Erika Bernhardt
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf



Heike Welfonder
Bibliothek, Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Düsseldorf



Stefanie Tronich
Bibliothek, Deutscher Städtetag, Köln



Katja Dühlmeier
Bibliothek, Kammergericht Berlin

BERICHT ÜBER DIE FACHSITZUNG DER APBB AUF DEM 7. BID-KONGRESS IN LEIPZIG 2019

STRATEGISCH DENKEN, ZIELORIENTIERT HANDELN. ZUR ZUKUNFT VON PARLAMENTS- UND BEHÖRDEN-BIBLIOTHEKEN IN ZEITEN VON DIGITALISIERUNG UND E-GOVERNMENT

CHRISTINE WELLEMS (MODERATION)

Der 7. Bibliothekskongress im März 2019 in Leipzig stand unter dem Motto „Bibliotheken verändern“. Welche Bedeutung hat dieses aktuelle Thema zur Gestaltung von Veränderung im eigenen Aufgabenbereich und zur Mitwirkung an Veränderungen über die eigene Bibliothek hinaus für Parlaments- und Behördenbibliotheken heute? Sie sind in der Regel nicht ihr eigener Herr, sondern organisatorisch eingebunden in größere Verwaltungseinheiten und damit in Organisationen, die sich - vorsichtig ausgedrückt – häufig nicht gerade als Vorreiter von Veränderungen verstanden haben. Oder hat sich auch dies gewandelt? Können Parlaments- und Behördenbibliotheken ihren eigenen Wandel gestalten, profitieren sie von einer grundsätzlichen Innovationsbereitschaft der Institution, können sie etwas beitragen oder dies sogar steuern? Das Thema der Fachsitzung „Digitalisierung und E-GOVERNMENT“ umfasst zwei Aspekte einer sich wandelnden Kultur, die für die Exekutive und die Legislative heute eine hohe Priorität haben. Man denke nur an das Onlinezugangsgesetz und seine Auswirkungen oder an die „Umsetzungsstrategie zur Gestaltung des digitalen Wandels“ der Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digital-made-in-de> (abgerufen am 06.04.2019)).

Die Digitalisierung innerhalb der eigenen Bibliothek oder der Behörde zu gestalten und sich aktiv an den Maßnahmen

zum E-GOVERNMENT des Hauses zu beteiligen, sind naheliegende Optionen für alle Parlaments- und Behördenbibliotheken. Mit drei Vorträgen sollten im Rahmen der Fachsitzung der APBB auf dem Leipziger Kongress 2019 dazu Anregungen, Ideen und Diskussionsbeiträge vorgestellt werden. Die vielen Fragen zu den Vorträgen machten deutlich, wie groß der Gesprächsbedarf ist.

Der erste Vortrag von Jens Ludwig, Digital Officer bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, beschäftigte sich mit der Digitalstrategie einer großen Kultureinrichtung, die ganz unterschiedliche Institutionen und Kulturen umfasst. Herr Ludwig berichtete unter dem Titel "Auf dem Weg zu einer Digitalstrategie für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz" aus einem noch andauernden Prozess, in dem die künftige Digitalstrategie dieser Einrichtung unter Einbeziehung aller Arbeitsebenen entwickelt wird. Derzeit gibt es noch keine Veröffentlichungen aus dem Hause zu dem Projekt, umso erfreulicher ist es, dass uns Herr Ludwig in seinem Vortrag an den bisherigen Projektzielen und -schritten teilhaben ließ. In dem folgenden Beitrag betrachtet Herr Ludwig das Thema Digitalstrategie unter einem theoretischen Aspekt, indem er beschreibt, wie ein Prozess zur Entwicklung einer Digitalstrategie für eine Institution aussehen könnte. Dabei bilden die bestehenden Dienstleistungen, die Kundenwünsche und die vorhandenen Ressourcen die Eckpunkte.

JENS LUDWIG**EIN KURZER SCHEMATISCHER ANSATZ ZUR ENTWICKLUNG EINER DIGITALSTRATEGIE**

Bibliotheken sind als Informationsinfrastruktur-Einrichtungen wie viele andere Einrichtungen mit dem digitalen Wandel und sich verändernden Erwartungen konfrontiert. Die Geschwindigkeit dieser Veränderungen stehen in einem Spannungsverhältnis zum Infrastrukturcharakter und der Aufgabe von Bibliotheken, Informationen in nutzbarer Form anzubieten und zu bewahren. Am auffälligsten ist dies nicht an Büchern zu erkennen, die als vergleichsweise altes Medium zwar heute in manchen Bereichen weniger genutzt werden als früher, aber immer noch einen Platz in der Informationsversorgung haben. Am auffälligsten ist es wahrscheinlich an den Datenträger-Beilagen von Büchern der 1990er oder frühen 2000er Jahre. Die Disketten oder CD-ROMs können relevante Informationen erhalten, die heute aufgrund des technologischen Wandels nur noch von einer kleinen Gruppe von Nutzerinnen und Nutzern abgerufen werden können. Einige Institutionen haben auch selbst in die Erstellung von CD-ROMs investiert und mit der heutigen Erfahrung, dass entsprechende Lesegeräte zunehmend seltener werden und diese Technologie eine relativ kurze Nutzungszeit (gemessen an der oft längerfristigen Perspektive von Bibliotheken) hatte, ist es fraglich, ob diese Investitionen sich gelohnt haben und sinnvoll waren. Inzwischen sind Einrichtungen deutlich sensibler geworden für die Nachhaltigkeit und zum Teil kurze Lebenszeit von digitalen Angeboten. Selbst funktional intakte Webseiten mit relevanten Informationen können veraltet wirken und weniger Nutzung erfahren, weil sie z.B. für geringere Bildschirmauflösungen entworfen wurden und sie nicht mit den sich verändernden Design-Erwartungen und den Ansprüchen an Mobilgerätenutzung Schritt gehalten haben. Was sind angesichts dieses Wandels sinnvolle Investitionsentscheidungen in eine Informationsinfrastruktur? Welche digitalen Angebote kann man sinnvoll den eigenen Nutzerinnen und Nutzern anbieten? Und in welche digitalen Werkzeuge investiert man, um die eigene Arbeit zu verrichten?

Die Antworten auf diese Fragen liegen selbstverständlich weder in konkreten einzelnen Angeboten oder Werkzeugen, noch in einem einzigen Maßstab, der für alle Institutionen und Szenarien gleich sinnvoll wäre. Stattdessen soll hier ein Prozess für einen methodischen und strategischen Umgang mit digitalen Angeboten und Werkzeugen skizziert werden, den Einrichtungen für sich vollziehen müssen, damit er auch wirklich für sie passt. Das soll hier als „Digitalstrategie“ oder genauer genommen als „Digitalstrategieprozess“ bezeichnet werden und unterscheidet sich damit stark von eher plakativen Zielen und Aussagen, wie sie in Leitbildern vorkommen oder öffentlichkeitswirksam auf Webseiten publiziert werden. Eine „Digitalstrategie“ unter einem reißerischen Titel wie „Diese 7 Ziele und Projekte machen Ihre Organisation fit bis 2022“ mag vielleicht als Inspiration nützlich sein, aber ohne den zugrundeliegenden Prozess sind solche Ziele in einer Reihe von Dimensionen sehr fraglich:

- Qualität: Woran wird gemessen, ob diese 7 Ziele und Projekte die richtigen sind?
- Nachhaltigkeit: Was ist nach 2022? (Bzw. schaffen es die Resultate der strategischen Projekte überhaupt in den normalen Betrieb und wie schnell veralten sie wieder?)
- Realisierbarkeit: Wie wird sichergestellt, dass die Ziele nicht Wunschdenken sind?
- Transparenz und Akzeptanz: Werden die Ziele von der Organisation getragen und nicht behindert?

In einer Zeit des schnellen und nicht nur technologischen Wandels ist es wichtiger, unvollkommene strategische Ziele weiterentwickeln zu können, als von vornherein „perfekte“ Ziele formulieren zu wollen. Eine Digitalstrategie muss in diesem Sinne eigentlich ein Digitalstrategie-Prozess und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess sein. Es gibt einige Ansätze und Standards, wie man sich einer solchen Aufgabe nähern kann, wie z.B. ITIL (IT Infrastructure Library, <https://www.axelos.com/best-practice-solutions/itil>) aus dem Bereich der Informationstechnologie. Solche Standards sind sehr umfangreich und sollen nicht vorbehaltlos jeder Einrichtung empfohlen

werden. Im Folgenden werden deshalb in einer Überblicksform zentrale Aufgaben benannt, denen sich Einrichtungen mit einem für sie angepassten Anspruch stellen können.

Der zentrale Bezugspunkt sind die Angebote einer Institution bzw. das oft „Portfolio“ genannte Gesamtangebot. Empfehlenswert ist es dabei, sich nicht nur zu sehr auf die auch wichtigen, aktuell zu entscheidenden Fragen wie „Welche unserer Angebote sind nicht mehr zeitgemäß?“ und „Was wäre heute stattdessen ein zeitgemäßes Angebot?“ zu konzentrieren, sondern darauf zu fokussieren, einen regelmäßigen und bewussten Entscheidungsprozess und entsprechende Bewertungskriterien zu etablieren. Um diese Entscheidungen treffen zu können, ist neben einem Überblick über das eigene Angebot bzw. Portfolio eine Ist-Analyse der eigenen Situation notwendig, die vier Dimensionen behandeln sollte:

- Bedarf: Was sind der Bedarf und die Erwartungen der Kunden bzw. Zielgruppen an das digitale Angebot? (Und man sollte sich auch selber bzw. die Kolleginnen und Kollegen als eine der Zielgruppen begreifen: Was sind unsere eigene Erwartungen an unsere digitalen Arbeitswerkzeuge?)
- Portfolio: Was sind unsere gegenwärtige Services/Angebote und wie sind sie angesichts dieser Erwartungen zu bewerten?
- Leistungsfähigkeit: Wie sind unsere Ressourcen und Leistungsfähigkeit aufgestellt, um unsere Angebote bzw. unser Portfolio zu verändern? (Sowohl in der Art und Qualität, ob man z.B. über die richtigen Kompetenzen verfügt, als auch im Umfang und Quantität, ob man z.B. ausreichend Personal oder Zeit hat.)
- Optionen: Was sind die aktuellen Entwicklungstrends und Optionen bzw. Alternativen, die wir für unsere Angebote bzw. unser Portfolio haben?

Auf Basis einer solchen Ist-Analyse und Positionsbestimmung kann man dann die Ziele erarbeiten, wo man zu einem bestimmten Zeitpunkt stehen will und entsprechende Maßnahmen planen. Dies umfasst das Formulieren von Zielen,

- welchen Kundenbedarf man mit welcher Qualität erfüllen will und

- wie man die eigene Leistungsfähigkeit und Ressourcen weiterentwickeln will.

Die grundlegenden Optionen für Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden können, lassen sich generisch beschreiben als

- Neueinführung: ein neues Angebot zu schaffen,
- Migration: Inhalte und Teile eines Angebots in ein anderes Angebot zu überführen,
- Update: Angebote zu aktualisieren und weiterzuentwickeln,
- „Nichtstun“: ein Angebot in seinem Zustand zu belassen,
- „Abschalten“: ein Angebot nicht weiter zu betreiben und abzuwickeln und
- die Weiterentwicklung der eigenen Leistungsfähigkeit und Ressourcen, um andere Maßnahmen durchführen zu können.

Während die Durchführung der Maßnahmen nicht eigentlicher Teil des Strategieprozesses ist, so ist das Ergebnis, nämlich das veränderte digitale Angebot der Institution, in der Zukunft selbst wieder Untersuchungsobjekt einer neuen Ist-Analyse des Portfolios, um sich fortlaufend weiterzuentwickeln.

Die hier skizzierten Aufgaben können sicherlich in außerordentlicher Tiefe behandelt werden und zu einem umfangreichen Arbeitsprogramm einer Institution ausgebaut werden. Der Autor dieses Artikels ist aber der Ansicht, dass es dabei sehr sinnvoll ist, iterativ vorzugehen und zuerst mit einer ganz oberflächlichen Analyse und Ziel- und Maßnahmenformulierung zu beginnen. Diese können relativ zügig und unaufwändig erfolgen und dann schrittweise verbessert und nach Bedarf detaillierter beschrieben werden. Denn schließlich muss der Aufwand für die Informationsgewinnung mit dem Nutzen der Information ins Verhältnis gesetzt werden und das Ideal vollständiger und aktueller Information ist nur selten realistisch. Ein schrittweises Vorgehen erlaubt es, sich zuerst auf den Aufbau des Prozesses zu konzentrieren und den Anspruch der eigenen Institution an Entscheidungsgrundlagen und Ziel- und Maßnahmendefinitionen zu verstehen. Auch ein „unscharfes“ Gesamtbild ist nicht nutzlos, sondern wird in vielen Fällen eine

Verbesserung zum vorherigen Informations- und Planungsstand darstellen und in einem etablierten Prozess die Grundlage für weitere Verbesserungen darstellen.

CHRISTINE WELLEMS

Der zweite Vortrag von Frau Anne Jacobs, Information Professional in einer großen Anwaltskanzlei, leitet über zur Praxis von Spezialbibliotheken. Wie gelingt es einer Bibliothek innerhalb einer Behörde sichtbar zu sein – gerade, wenn sie stark auf Digitalisierung setzt? Frau Jacobs hat dazu aus ihrer Erfahrung in einer großen Anwaltskanzlei eine Reihe von Erkenntnissen gewonnen.

ANNE JACOBS, INFORMATION PROFESSIONAL VISIBILITY VON PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN - SICHTBARKEIT TROTZ ODER GERADE DURCH DIGITALISIERUNG UND E-GOVERNMENT

Die Wahrnehmung von Parlaments- und Behördenbibliotheken ist in den letzten Jahren einem starken Wandel ausgesetzt. Waren sie früher die erste Anlaufstelle in ihrer Institution, wenn es darum ging, Literatur und Fachinformationen zu beschaffen, zu verwalten und zur Verfügung zu stellen, sehen sich heutzutage viele Behördenbibliotheken durch die leichte Verfügbarkeit von digitalen Informationen für die Verwaltung einem zunehmenden Rechtfertigungsdruck ihrer Existenz ausgesetzt. Eine Methode, diesem Rechtfertigungsdruck entgegenzuwirken, ist aktiv sichtbar zu werden und „Visibility“ zu zeigen.

WAS BEDEUTET VISIBILITY?

Grundsätzlich versteht man unter dem Begriff „Visibility“ die Sichtbarkeit und Sichtbarwerdung der Bibliothek, ihrer Mitarbeiter und der angebotenen Dienstleistungen. Hierzu können alle Aktivitäten gezählt werden, die dazu beitragen, den Nutzen der Bibliothek und ihrer Mitarbeiter darzustellen. Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass für den Erfolg einer Bibliothek es nicht ausreicht, nur gute Arbeit zu leisten. Die eigene Tätigkeit und die angebotenen Dienstleistungen müssen auch

den Kunden und dem Management vermittelt und von ihnen wahrgenommen werden.

Zwei grundlegende Ansätze können verfolgt werden, um Sichtbarkeit zu erzeugen. Visibility durch quantitative („harte“) Methoden und Visibility durch qualitative („weiche“) Methoden.

QUANTITATIVE METHODEN ZUM NUTZENNACHWEIS UND NUTZENANALYSE

Quantitative Methoden sind messbar und können dokumentiert werden. Zu ihnen zählen z.B. Nutzensnachweis und Nutzenanalyse durch Kennzahlen und Messungen. Messbare Ergebnisse sind notwendig, um den Nutzen einer Einrichtung, eines Produktes oder einer Dienstleistung für andere leichter sichtbar und erfassbar zu machen. In der freien Wirtschaft gilt daher auch das Management-Postulat: „Your can't manage, what you can't measure!“ von Peter Drucker.

Nutzensnachweis und Nutzenanalyse dienen zu unterschiedlichen Zwecken. Zum einen helfen sie dabei, die aktuelle Position der Bibliothek zu ermitteln oder um die eigene Entwicklung sichtbar zu machen. Des Weiteren dienen sie zur Ermittlung von Trends. Bei der Konzipierung von neuen Dienstleistungen können sie regelmäßig vorab Erkenntnisse liefern, ob eine potentielle Dienstleistung überhaupt für die Kunden oder die Bibliothek Relevanz hat. Schließlich und endlich liefern Nutzensnachweis und Nutzenanalyse belegbare Fakten und Informationen an Entscheidungsträger.

Gängige Methoden des Nutzensnachweises in Bibliotheken können neben Statistiken, Rankings und Benchmarks vor allem die Kosten-Nutzen-Analyse, die Ermittlung des Return on Investment (ROI) oder eine SWOT-Analyse sein. Auch Social-Media-Aktivitäten wie Log-Files, Follower und Likes können wertvolle Kennzahlen zur Messung der Sichtbarkeit einer Bibliothek bieten.

Bei der Auswahl der jeweiligen Instrumente sollte darauf geachtet werden, dass das ausgewählte Instrument geeignet ist für den jeweiligen Gegenstand, der gemessen werden soll. Auch das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der verschiedenen Instrumente sollte vorab überprüft werden.

So können z.B. Nutzerbefragung sehr hilfreiche Ergebnisse für den Nutznachweis und die aktuelle Position einer Bibliothek liefern. Sie sind aber sehr zeitaufwendig sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung und der anschließenden Auswertung. Gerade für kleine Bibliotheken mit wenig Personal sollte daher immer vorab überlegt werden, welcher Aufwand sich denn wirklich lohnt. Ein weiteres Entscheidungskriterium für die Auswahl eines Messinstrumentes wäre auch die Akzeptanz der verschiedenen Instrumente auf der Entscheidungsebene. Wenn bekannt ist, dass eine Messmethode vom Management oder den Entscheidungsträgern nicht akzeptiert wird, sollte diese auch nicht verwendet werden.

QUALITATIVE METHODEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, LOBBYARBEIT UND POSITIONIERUNG

Im Gegensatz zu den quantitativen („harten“) Faktoren sind die qualitativen oder „weichen“ Faktoren nicht messbar und können nur mit Hilfsindikatoren dargestellt werden. Beispiele für weiche Faktoren sind u.a. das Image, Stimmungen, Wissen und daraus resultierendes Verhalten und Handlungsweisen. Qualitative Methoden dienen maßgeblich zur Unterstützung der Sichtbarkeit durch Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit und strategische Positionierung.

Gehen wir von der Frage aus, was eigentlich alles zur Öffentlichkeitsarbeit gehört, können wir im Grunde genommen hierzu alle Maßnahmen zählen, die dazu dienen, den Bekanntheitsgrad der Bibliothek, ihrer Mitarbeiter und ihrer Dienstleistungen zu steigern und das Image positiv zu fördern. Öffentlichkeitsarbeit soll die Angebote, Ziele und Leistungen der Institution transparent und sichtbar machen. Dabei muss es sich bei „Öffentlichkeitsarbeit“ nicht immer um irgendwelche großangelegten Kampagnen und teure Aktionen handeln. Schon kleine Maßnahmen können eine große Wirkung nach außen haben, und nicht jede Maßnahme muss immer direkt perfekt organisiert sein. Demzufolge sollte lieber etwas „Quick and Dirty“ initiiert werden, als die Hände in den Schoß zu legen und gar nichts zu tun. Wichtig ist, dass von der Bibliothek aus überhaupt irgendetwas unternommen

wird. Es gilt vielmehr Präsenz zu zeigen in allem, was man tut, und als Bibliothek dem Kunden das Gefühl zu geben, dass die Bibliothek „da“ ist.

Methoden zur Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit gibt es zahlreiche. Neben Rundmails, Newslettern oder Broschüren gelten Internet- und Intranet-Websites als Standardwerkzeuge zur Öffentlichkeitsarbeit. Jahres- und Tätigkeitsberichte sowie Projektberichte bieten die optimale Möglichkeit, um die vorher beschriebenen quantitativen Analysen zum Output einer Bibliothek den Entscheidungsträgern zu präsentieren. Aber auch die eigene Veranstaltungsarbeit und insbesondere die Aktivitäten zur Medien- und Informationskompetenzvermittlung sind wichtige Teile der Öffentlichkeitsarbeit. Unabhängig davon welche Werkzeuge und Methoden angewendet werden, ist es wichtig, sich zu verinnerlichen, dass im Grunde genommen jede Aktivität und jede Dienstleistung, die nach Außen auftritt, als Teil der Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden kann und somit zur Sichtbarkeit der Bibliothek beiträgt.

DIGITALISIERUNG UND E-GOVERNMENT - FLUCH ODER SEGEN?

Fraglich ist nun, ob Digitalisierung und E-GOVERNMENT eine Gefahr für Behördenbibliotheken darstellen oder ob sie sogar eine Chance für die Bibliothek, ihre Mitarbeiter und die angebotenen Dienstleistungen bieten, weiter in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Ohne Zweifel bringen Digitalisierung und E-GOVERNMENT große Veränderungen für Behördenbibliotheken mit sich. Waren sie bisher die erste Anlaufstelle für Literatur und Fachinformationen innerhalb der Verwaltung, wurden durch die Digitalisierung in den letzten Jahren viele Möglichkeiten geschaffen, den Zugang zu Rechts- und Verwaltungsinformationen deutlich zu erleichtern. Neben kostenpflichtigen Datenbankangeboten wurden durch E-GOVERNMENT-Initiativen zahlreiche Dokumente und Informationsquellen digitalisiert und den Interessierten kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt. Dass aber einerseits die kostenpflichtigen Angebote innerhalb der Verwaltung ausge-

wählt, lizenziert und zur Verfügung gestellt werden müssen und dass auch die für den Endnutzer kostenlosen Quellen wie z.B. Gesetzesmaterialien, Drucksachen oder Protokolle erst einmal für die Online-Suche zusammengesucht, erschlossen und aufbereitet werden muss, ist vielen Endnutzern und Entscheidungsträgern nicht bekannt. Nicht wenige Bibliotheken müssen daher regelmäßig um ihre Daseinsberechtigung kämpfen.

Allerdings sollten Digitalisierung und E-GOVERNMENT nicht nur als Fluch für Behördenbibliotheken angesehen werden. Es bleibt zwar nicht zu leugnen, dass die Bibliothek der Zukunft anders aussehen wird als bisher. Der physische Raum als Sammlung von Büchern und anderen (Print-)Medien wird immer mehr an Bedeutung verlieren. Was jedoch bleibt und weiterhin von Nutzen sein wird, sind die Kompetenzen, die das bibliothekarische Fachpersonal mit sich bringt. Digitalisierung und E-GOVERNMENT sollten daher als Chance verstanden werden, um bibliothekarische Kompetenzen neu einzusetzen und sichtbar zu machen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Bibliothekare viel mehr können als nur Medien zu verwalten. Sie besitzen umfangreiche Kenntnisse im Sammeln, Erschließen und Aufbereiten – nicht nur von Medien, sondern vielmehr von Daten, Informationen und Wissen. Dieses bibliothekarische und informationswissenschaftliche Know How kann natürlich auch für andere Aufgaben genutzt werden. Nicht zu vergessen sind Medien- und Informationskompetenz, die als ureigene Kompetenz von Bibliotheks- und Informationsfachleuten angesehen wird und als die Schlüsselqualifikation für die moderne Informations- und Wissensgesellschaft gilt. Aufgrund der eigenen Medien- und Informationskompetenz besitzt das Bibliothekspersonal in Bezug auf Digitalisierung und E-GOVERNMENT einen entscheidenden Vorteil gegenüber weniger medien- und internetaffinen Kollegen in der Verwaltung. Genau diese Kompetenzen gilt es in der Institution sichtbar zu machen und einzubringen. Im Zeitalter der Digitalisierung sollten Bibliothekare daher ihre Fachkenntnisse nutzen und sich als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den neuen Medien bzw. dem Internet einbringen.

Mögliche Tätigkeitsbereiche, um die genannten bibliothekarischen Fähigkeiten einzusetzen, gibt es genügend. So gelten beispielsweise die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz schon seit langem als eine Aufgabe von Bibliothekaren. Durch starke Kooperationen mit der Personalabteilung könnte diese Aufgabe als fester Bestandteil in das betriebliche Weiterbildungsangebot der Behörde integriert werden. Weitere Themen wie z.B. Content und Document Management, Social Media Management und Wissensmanagement sind seit vielen Jahren Bestandteil in der bibliothekarischen Fachwelt und können ebenfalls als Aufgaben angesehen werden, die abseits von den bibliothekarischen Kerntätigkeiten von Bibliothekspersonal mit übernommen werden kann. Ein relativ junger Aufgabenbereich, der in Behörden zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind Open Data. Da auch diese Daten zunächst einmal gesammelt, erschlossen und aufbereitet werden müssen, um sie später der Allgemeinheit zur freien Verfügung stellen zu können, besitzen Bibliothekare auch hier wieder die idealen Qualifikationen, um sich in dieses Aufgabengebiet mit einzubringen. Ein weiteres Einsatzgebiet, in dem informationswissenschaftliches Know How gefragt sein kann, wäre der Bereich Legal Technology. Hierunter versteht man Software und Online-Dienste, die juristische Arbeitsprozesse unterstützen oder komplett automatisieren. So können z.B. einige E-GOVERNMENT-Angebote und –Plattformen auch als Legal Tech-Tools angesehen werden. Das bereits seit vielen Jahren in der bibliothekarischen Ausbildung vermittelte Wissen zu Information Retrieval und Web Science kann bei der Konzipierung und Umsetzung von Legal Tech-Tools durch die Behörde sowie beim Einsatz und Nutzen solcher innerhalb einer Behörde hilfreich sein.

Selbstverständlich müssen innerhalb einer Behörde nicht alle diese neuen Themen von der Bibliothek mit angegangen werden. Es kommt vielmehr darauf an, grundsätzlich einen Blick über den eigenen bibliothekarischen Tellerrand zu schaffen, den Sprung aus der Bibliothek zu wagen, und sich und sein bibliothekarisches Know How in die „neuen“ Themen der Kollegen innerhalb der Verwaltung mit einzubringen. Sollten

sich Bibliothekare mit ihren fachlich relevanten Kompetenzen nicht diesen Themen annehmen, werden früher oder später andere Personen innerhalb der Verwaltung diese Aufgaben übernehmen. Es wäre schade, wenn Bibliothekare sich diese Chance entgehen lassen würden.

RESUMÉE

Abschließend ist zu sagen, dass es für den Erfolg einer Bibliothek nicht ausreicht, nur gute Arbeit zu leisten. Die Leistung muss auch sichtbar gemacht werden. Sichtbarkeit kann dabei auf verschiedene Wege geschaffen werden. Zum einen helfen Quantitative Methoden dabei, messbare Fakten über den Output einer Bibliothek und ihrer Dienstleistungen zu liefern. Im Gegensatz dazu fördern Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit das Image und die Wahrnehmung der Bibliothek. Weitere Sichtbarkeit können Bibliothekare durch die Erschließung neuer Aufgabenfelder innerhalb der Behörde erzielen, um so Digitalisierung und E-GOVERNMENT als Chance für die eigene Profession zu nutzen. Denn Bibliothekare sind schließlich viel mehr als nur reine Medienverwalter. Als Experten für Daten, Information und Wissen sind Bibliothekare als Vermittler und Schnittstelle zwischen den (neuen) Medien und der Behörde anzusehen.

CHRISTINE WELLEMS

Direkt aus der Praxis der Erwerbung elektronischer Medien konnte der Vortrag von Beate Aretz mit einer Fülle von häufig verblüffend einfachen, aber außerordentlich wichtigen und nützlichen Hinweisen zum Umgang mit Rahmenbedingungen und Lizenzverträgen für diese Medien überzeugen. So also sieht die Praxis aus, wenn man im Rahmen der Digitalisierung elektronische Medien „erwirbt“!

BEATE ARETZ

LIZENZIERUNG ELEKTRONISCHER RESSOURCEN – MAL GANZ PRAKTISCH

Der Erwerb elektronischer Ressourcen ist eine Komponente einer digitalen Strategie der Bibliotheken. Die Vorteile von e-Res-

ourcen müssen nicht aufgezählt werden, sie liegen auf der Hand. Wesentlich weniger selbstverständlich ist der Umgang, der Erwerb, die Lizenzierung dieser wertvollen Informationsquellen, seien es Datenbanken, E-Books, E-Journals usw..

Der Beitrag auf dem 7. Bibliothekskongress in Leipzig befasste sich zunächst mit Fragen, die vorab in jeder Einrichtung individuell zu klären sind, warf dann einen Blick auf die Verhandlungen selbst und knöpfte sich zuletzt Paragraphen vor, die es zu verhandeln gilt.

Alles was Bibliotheken elektronisch anbieten, sollte durch eine Lizenz geregelt sein, denn nur sie bietet konkrete Auskunft über Nutzungsrechte und Verpflichtungen des Lizenzgebers und des Lizenznehmers.

Im Vorfeld einer Lizenzierung müssen zahlreiche, für die lizenznehmende Bibliothek individuell geltende „Rahmenbedingungen“ geklärt werden, um vorbereitet in die Verhandlungen einzusteigen. Dazu gehören die Natur der Einrichtung, die Standorte, Anzahl der FTEs, technische Eckdaten. Die Lizenz soll auch die Konditionen klären, die nach dem Ende der Lizenz gelten, die Nachnutzbarkeit der einmal bezahlten Inhalte und deren Langzeitnutzbarkeit. Die Dienste, die eine Bibliothek nach innen und außen anbieten möchte, so wie z.B. Fernleihe, Text und Datamining und vieles mehr, gehören ebenfalls in einer Lizenz geklärt. Also möchten die Lizenznehmer vorab die Erwartungen und Bedarfe analysieren.

Je nach Produkt und Nutzerkreis können diese Rahmenbedingungen variieren, aber es bleibt nach der Klärung aller Fragen ein Entscheidungsgerüst, das nun grundsätzlich für Lizenzierungen bereitsteht.

Der Lizenzierungsprozess und die Verhandlungen können viel Zeit in Anspruch nehmen, die sich beide Seiten nehmen sollten, um alle Fragen ausreichend und frühzeitig aushandeln zu können. Alles möchte schriftlich im Vertrag, einem Schemata oder Anhang festgehalten werden. Es gibt zahlreiche Publikationen zu den Elementen einer Lizenz, so dass es unnötig ist, diese hier aufzulisten.

Paragraphen lassen sich hinzufügen, ändern oder streichen. Es lässt sich z.B. auch schon mal die Gerichtsbarkeit auf

Deutschland hin ändern. Paragraphen, in denen die Lizenznehmer Verantwortung für die Aktionen der Nutzenden übernehmen, sind kritisch zu sehen, so wie der Zugriff auf persönliche Anmeldedaten und „Besuche“ von Firmen, um die Einhaltung der Lizenzbedingungen zu kontrollieren.

Das Ändern der Inhalte und Warten der Plattformen durch die Verlage gehört zwar zum Geschäft, sollte aber im Umfang vs. Kompensation und Benachrichtigungen geregelt sein. Auch regionale oder nationale Einschränkungen finden sich in Lizenzen, könnten aber unerwünscht sein. Die Regelung zur Langzeitverfügbarkeit, Datenübergabe und die entsprechenden Formate nach dem Ende der Lizenz, die Metadatenlieferungen und Regelungen zum Text und Datamining sind in Paragraphen zu regeln und dürfen nicht fehlen. Daher ist manchmal nicht nur das problematisch, was dort steht, sondern was dort nicht steht.

Zuletzt sollte erwähnt werden, dass mitunter versteckte Kosten auftauchen, wie z.B. Plattformgebühren, Kosten für die Metadaten. Das heißt, es empfiehlt sich so früh wie möglich die komplette Lizenz durchzustudieren und dann die Verhandlungen zu beginnen. •



Jens Ludwig



Anne Jacobs



Christine Wellems



Beate Aretz

IM LAND DER MILLIONEN ELEFANTEN - ALS DEUTSCHE INFORMATIONSSPEZIALISTIN IN LAOS

1. DIE DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK LAOS

Laos in Südostasien gehört zu den „Least Developed Countries“ und ist eines der ärmsten Länder der Welt. Mehr als 70 % der Bevölkerung sind in der Agrarwirtschaft tätig, die überwiegend der eigenen Versorgung dient. Dafür wird landesweit Reis angebaut, dank des feucht-warmen Tropenklimas und der ausreichenden Wasservorräte (der Mekong fließt fast 1900 km durch Laos) können ganzjährig Mais, Früchte, Gemüse und Kräuter geerntet werden, außerdem u.a. Zuckerrohr, Kautschuk und Kaffee für den Export. Das Land verfügt zudem über wertvolle Bodenschätze (Kupfer und Gold) für den Export, ein zunehmend wichtiger werdendes Exportgut ist die Energie. Sie wird in Kraftwerken am Mekong aus der Wasserkraft gewonnen und zum großen Teil in das wohlhabende Nachbarland Thailand exportiert.

Nach einer wechselvollen Geschichte war Laos vom Ende des 19. Jahrhunderts an französisches Protektorat, erst 1953 wurde das Land unabhängig. 1975 kam es in Laos zu einem unblutigen Umsturz: die von der nordvietnamesischen Kommunistischen Partei unterstützte militante Widerstandsbewegung Lao Pathet („Land der Lao“) gelangte an die Macht, schaffte die von der französischen Administration 1947 eingesetzte konstitutionelle Monarchie ab und gründete die Demokratische Volksrepublik Laos (DVR). Seitdem verfügt das Land über ein Einparteiensystem, das von der sozialistischen Einheitspartei, der Laotischen Revolutionären Volkspartei (LRVP) regiert wird. Die ersten Staatsoberhäupter nach 1975 waren der Regierungschef Kaysone Phomvihane (Generalsekretär der Laotischen Revolutionären Volkspartei LRVP) und der

Staatspräsident Souphanouvong (Führer der „Pathet Lao“ und LRVP-Mitglied).

Erst Ende der achtziger Jahre hat sich der sozialistische Einparteiens-Staat dem Ausland geöffnet und verfolgt seitdem eine Politik der wirtschaftlichen Liberalisierung, ohne die Vorherrschaft der Partei und den politischen Anspruch des Sozialismus in Frage zu stellen. Auch für Touristen hat sich Laos, der einzige Binnenstaat in Südostasien, inzwischen geöffnet. Im Vergleich zum „großen Bruder“ Vietnam, der - neben China - politisches und wirtschaftliches Vorbild ist, gilt Laos heute noch als das am wenigsten touristisch erschlossene und ursprünglichste Land in der Region. Aus meiner Erfahrung ist Laos inzwischen touristisch gut ausgestattet und offen für Besucher. Eines der schönsten Ziele für Touristen ist die alte Königsstadt und das ehemalige religiöse Zentrum Luang Prabang, heute UNESCO-Weltkulturerbe. Die Geschichte des Landes und die Bedeutung des Buddhismus für seine Geschichte lassen sich hier anschaulich erfahren.

2. ALS DEUTSCHE EXPERTIN IN VIENTIANE – DIE VORGESCHICHTE

Die Hauptstadt Vientiane mit geschätzt einer Million Einwohnern stellt das wirtschaftliche und politische Zentrum des Landes dar, hier sind Regierung und Parlament, die ausländischen Botschaften und die Niederlassungen der zahlreichen internationalen Hilfsorganisationen ansässig, die das wirtschaftlich arme Land beim Aufbau der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Institutionen finanziell unterstützen.



Landkarte von Laos und seinen Nachbarstaaten
Quelle: Munzinger Länderinformationen 2019



Der ehemalige Königspalast mit dem königlichen Symbol: der dreiköpfige Elefant unter dem Schirm (Foto: Wellems 2018)

Im Januar und Februar 2018 hatte ich die besondere Gelegenheit, als German Expert in der Hauptstadt Vientiane zu leben und das politische System aus der Perspektive der Parlamentsverwaltung näher kennenzulernen, jedenfalls soweit, wie man es einer ausländischen Expertin zeigen wollte.

Damit dieser Aufenthalt möglich wurde, mussten allerdings eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein und Ereignisse zusammentreffen, die ich kurz erläutern will. Ein wichtiger Akteur war der deutsche Senior Experten Service, eine Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit Sitz in Bonn, deren Ziel es ist, auf Nachfrage deutsche Expertinnen und Experten zur Beratung in Projekte im Ausland zu vermitteln. Bis vor kurzem waren und sind dies ausschließlich Expertinnen und Experten im Ruhestand, die Zeit und Interesse haben, ihre in langen Dienstjahren erworbenen Kenntnisse weiterzugeben. „Deutsche Rentner sind Export-Schlager“ titelte eine deutsche Boulevardzeitung kürzlich und berichtete über die steigende Nachfrage nach Experten des SES aus dem Ausland. Der SES vermittelt die Experten und finanziert die Reisekosten, während die Institution, die um die Beratung nachgesucht hat (z.B. über eine deutsche Handelskammer im Ausland oder eine deutsche Behörde) die Kosten für den Aufenthalt, also Hotel, Verpflegung und Transport stellt. Finanzielle Unterstützung bringen die Experten nicht mit, sie punkten alleine mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung. Seit kurzem bietet der SES zusätzlich noch Einsätze für eine weitere Zielgruppe an: in dem Programm 30+ werden deutsche Expertinnen und Experten vermittelt, die noch im aktiven Berufsleben stehen, über ausreichend Berufserfahrung verfügen und von ihrem Arbeitgeber für die Zeit im Ausland freigestellt werden. Üblicherweise meldet man sich als interessierte Expertin beim SES an, füllt ein umfangreiches Formblatt mit Angabe der beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen aus und wird dann in der SES-Datenbank gespeichert. Erreicht den SES eine Anfrage, so wird die Datenbank mit ihren mehr als 12.500 Datensätzen „befragt“ und die passenden Fachleute werden angeschrieben. Das fachliche Spektrum ist sehr breit gefasst: während meines Vorbereitungsseminars in Bonn lernte ich

u.a. kennen: einen Bäckermeister mit Erfahrungen in der Produktion von Vollwertbrot, einen Landwirt, einen Zahnarzt mit der Spezialisierung auf Zahntransplantate, einen Experten für Bienenzucht, eine Juristin und eine Internetredakteurin. Sie alle waren bereits für den SES in Einsätzen im Ausland gewesen.

Wie kam es nun, dass über den SES eine Hamburger Expertin für parlamentarische Informationsvermittlung in die Nationalversammlung nach Vientiane gelangte? Mein Fall war sicher ein besonderer: vermittelt durch ehemalige Direktoren der Hamburgischen Bürgerschaft, die vom SES für Projekte in die Nationalversammlung nach Vientiane gesandt worden waren, hatten wir in den vergangenen Jahren mehrere Delegationen aus Vientiane in der Hamburgischen Bürgerschaft zu Besuch. Die Delegationen bestanden aus Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsverwaltung, denen ich meinen Bereich der parlamentarischen Informationsdienste vorstellen durfte: insbesondere die Vorstellung der Parlamentsdatenbank mit ihrer Dokumentation parlamentarischer Vorgänge, das Management der Parlamentaria und die Präsentation auf der Website weckten großes Interesse. Vor allem bei der zweiten Delegation, die sich aus laotischen Verwaltungs"kollegen" zusammensetzte, schien die Parlamentsdatenbank einen guten Eindruck zu hinterlassen. Wie ich später erfuhr, war ein Grund dafür eine durch die Parlamentspräsidentin neu gegründete Abteilung in der Verwaltung, das Institute of Legislative Studies ILS, das unter anderem Aufgaben im Bereich der Dokumentation übernehmen sollte. Aber davon später. Die Delegation aus Laos hatte entschieden, die deutsche Expertin nach Laos einzuladen. Dies erfuhr ich einige Zeit später durch Sabine Miehlau, eine Deutsche, die als sog. CIM-Kraft beim laotischen Parlament arbeitet und dort viele Projekte betreut, die z.B. von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ oder der EU finanziell gefördert werden. Also wurde – nachdem die Delegation wieder in Vientiane war – die deutsche Expertin beim SES angefordert, das Programm 30+ konnte genutzt werden und im Januar 2018 war es soweit: versehen mit einem Flugticket, einem Visum und Empfehlungen vom

Das Gebäude der Parlamentsverwaltung in Vientiane, in dem sich auch das ILS befindet (Foto: Wellems 2018)



SES sowie diversen Impfungen und einer großzügigen Freistellung durch meine Dienststelle reiste ich über Frankfurt und Bangkok nach Vientiane.

3. DAS INSTITUTE OF LEGISLATIVE STUDIES ILS – MEIN AUFTRAGGEBER

Der Auftraggeber für meinen Einsatz in Vientiane war das Institute of Legislative Studies, ILS, das eine organisatorische Einheit der Parlamentsverwaltung ist. Erst 2016 durch ein Dekret der Parlamentspräsidentin gegründet, befand sich das Institut während meines Aufenthalts noch im Aufbau. Was sicher eine Erklärung dafür ist, dass Beratung durch eine deutsche Expertin zu diesem Zeitpunkt für sinnvoll gehalten wurde. In Deutschland

ist das Institut am besten mit dem wissenschaftlichen Dienst eines Parlaments vergleichbar, es ist aber etwas breiter angelegt: es wird letztendlich vier Organisationseinheiten umfassen: den wissenschaftlichen Dienst (Research Service), den Bereich Schulung (Parliamentary Learning Centre) für Abgeordnete und Mitarbeiter, Bibliothek, Dokumentation und Informationstechnik (Library, Information and ICT) und die Leitungseinheit. Aus der allgemeinen Parlamentsverwaltung wurde noch das Referat „Reference/Document Division“ (Dokumentenmanagement/Dokumentation) in das Institut verlagert. Mir war eine Organisationseinheit wie das ILS bereits bekannt, denn während einer Teilnahme an einem Kongress des bibliothekarischen Weltverbands IFLA hatte in meiner Sektion „Bibliotheken und

wissenschaftliche Dienste für Parlamente“ ein Fachkollege aus Vietnam über eine vergleichbare Abteilung bei der vietnamesischen Nationalversammlung berichtet. Tatsächlich hat das Institut in Vietnam die Gründung des laotischen Instituts stark beeinflusst. Überhaupt ist der Einfluss Vietnams, des großen Nachbarn, im politischen und wirtschaftlichen Bereich in Laos überall deutlich sichtbar.

Mit der Leitung des Instituts wurde Dr. Kampheuy beauftragt, der gleichzeitig auch engster Berater der Parlamentspräsidentin ist. Auch dies macht die Bedeutung des Instituts für die Nationalversammlung deutlich. Neben Herrn Dr. Kampheuy waren mir auch die drei Abteilungsleiter, Herr Kamphasong, Dr. Bounthan Bounvilhey und Dr. Khaykham durch ihren Besuch in Hamburg bereits bekannt. Ich hatte in Hamburg die Gelegenheit gehabt, ihnen und den übrigen Teilnehmern der Delegation die ebenfalls recht breit angelegten Aufgaben der Parlamentarischen Informationsdienste der Hamburgischen Bürgerschaft vorzustellen, d.h. die Informationsvermittlung für die Abgeordneten und Fraktionen, die Parlamentsbibliothek, die Pressespiegelerstellung und die Presserecherchen sowie die Parlamentsdokumentation und die Parlamentsdatenbank. Meine Ausführungen waren durch die Perspektive einer Abgeordneten als Nutzerin ergänzt worden. Gerade der Bereich der Parlamentsdokumentation mit der Zusammenstellung der parlamentarischen Vorgänge, der Verwaltung der Drucksachen und Protokolle und die Recherchemöglichkeiten in der Parlamentsdatenbank auch für die Öffentlichkeit fanden Interesse besonders bei Dr. Kampheuy und Dr. Bounthan, der als studierter Ingenieur viele Jahre in den USA gelebt hat und wie viele andere Laoten wieder in seinem Heimatland lebt, um dort zur Entwicklung des Landes beizutragen. Man schätzte meine Erfahrungen beim Aufbau der Parlamentsdatenbank und meine Erfahrungen bei der Informationsvermittlung für Parlamentarier als interessant genug ein, um mich als deutsche Expertin in das im Aufbau befindliche ILS einzuladen. So könnte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort meine Erfahrungen vorstellen und Ideen für die laotische Parlamentsdokumentation entwickeln.

4. DIE LAOTISCHE NATIONALVERSAMMLUNG, DIE PROVINCIAL PEOPLE'S ASSEMBLIES UND DIE VERWALTUNG

1989 fanden in Laos die ersten Wahlen seit der kommunistischen Machtübernahme statt. Die damals gewählte Oberste Volksversammlung wurde dann 1991 durch die National Assembly ersetzt, 1992 fanden die ersten Wahlen nach der neuen Verfassung von 1991 statt. 154 Kandidaten bewarben sich um 84 Sitze, alle Kandidaten gehörten der LRVP an. In der laufenden Wahlperiode hat die Assembly 149 Abgeordnete, die Wahlperiode beträgt fünf Jahre. 144 Sitze wurden an Mitglieder der LRVP vergeben, fünf an unabhängige Kandidaten. Die Mitglieder der LRVP wurden über eine Einheitsliste in den 18 Wahlkreisen gewählt, die je nach Bevölkerungszahl eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten nach Vientiane sendet. Die Kandidaten werden von den großen Organisationen (Partei, Gewerkschaft, Frauenverband u.ä.) aufgestellt, in den Wahlkreisen kann man jeweils zwischen mehreren Bewerbern wählen. Eine kleine Sensation bedeutet es für Laos, dass die Parlamentspräsidentin der Ethnie der Hmong angehört, sie ist die erste Hmong in einer führenden Position in der Partei, dem Politbüro und im Parlament. In dem Staat der zahlreichen Ethnien, in dem die Lao die Mehrheit bilden, konnten die Hmong seit der Machtergreifung der Lao Pathet lange Zeit nicht in die führenden Positionen gelangen. Sie galten als traditionell königsfreundlich und hatten auf der Seite der USA gegen die kommunistischen Truppen gekämpft. Viele flohen nach 1975 nach Thailand oder in die USA. Aber inzwischen ändert sich dies langsam, wie das Beispiel der Parlamentspräsidentin zeigt.

Das laotische Parlament hat noch folgende Besonderheit: es tagt nur zweimal jährlich über mehrere Wochen in Vientiane, in der übrigen Zeit sind die Abgeordneten nicht in Vientiane, sondern in ihren Wahlkreisen. Für die laufende Arbeit wurde ein Ständiger Ausschuss eingerichtet, der regelmäßig in Vientiane tagt. Es war deutlich erkennbar, dass vor den jeweiligen Sitzungen des Ständigen Ausschusses die Arbeitsbelastung für die Verwaltung stark anstieg, es fanden auch

für die Mitarbeiter Treffen statt und während der Sitzungen wurden Berichte und Präsentationen verlangt.

Die Parlamentsverwaltung in Vientiane verfügt über ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu denen auch die neu eingestellten Fachkräfte im ILS gehören.

Während meines Aufenthalts konnte ich mich auch mit einer noch jungen Entwicklung vertraut machen: erst 2016 wurde entschieden, in Laos stärker föderale Strukturen aufzubauen bzw. wieder aufzubauen. Dazu wurden - als Gegengewicht gegen die herrschenden Gouverneure in den Provinzen - Provinzparlamente eingerichtet. In den Provincial People's Assemblies PPA arbeiten bzw. beginnen zu arbeiten gewählte Abgeordnete aus der Nationalversammlung gemeinsam mit direkt gewählten Abgeordneten aus der jeweiligen Provinz. Eine wichtige Aufgabe auch für das ILS dürfte es in den kommenden Jahren sein, die direkt gewählten „Provinz-Abgeordneten“, die häufig Parlamentsneulinge sind und kaum Erfahrung mit der parlamentarischen Arbeit haben, für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu schulen. Als Expertin aus einem föderalen Staat mit seinen genau austarierten Befugnissen und Verantwortlichkeiten wurde ich gerade nach diesem Verhältnis in Deutschland immer wieder gefragt. Für mich als Informationsexpertin besonders naheliegend war die Frage, wie die Dokumentation und Informationsvermittlung für die PPAs aufgebaut werden würde und wie der Informationsfluss zwischen National Assembly und PPAs zuverlässig und zeitnah organisiert werden würde. Fragen, die allerdings während meines Aufenthalts 2018 noch nicht beantwortet werden konnten.

5. ERFAHRUNGSAUSTAUSCH IM ILS

Es entspricht den Erfahrungen des SES, bei einem ersten Aufenthalt eines Experten/einer Expertin mindestens drei Wochen in der Gastinstitution anzusetzen, da sonst zu befürchten ist, dass die Eingewöhnungsphase nicht ausreichend lange dauert und es nicht zu fachlichen Beratungen kommt. Für Vientiane kann ich diese Einschätzung vollkommen bestätigen. Ohne die Unterstützung der Deutschen Sabine Miehlau, die seit

vielen Jahren als sog. CIM-Kraft in der Parlamentsverwaltung tätig ist, wäre es mir wahrscheinlich nicht gelungen, innerhalb meines zeitlichen Rahmens die gewünschten Gespräche zum Kennenlernen des Sachstands in der Parlamentsverwaltung und meine Präsentationen durchzuführen. Mit Unterstützung von Sabine Miehlau und auch deshalb, weil die Leitung des Instituts mich bereits kannte und an meinen Erfahrungen interessiert war, konnte ich nach einer ersten Phase der Einarbeitung in meiner letzten Woche in Vientiane erste Gespräche mit den zuständigen Abteilungen führen und drei Präsentationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ILS geben.

Grundlage für meine Gespräche mit den laotischen Fachkol-

legInnen und für die Themen meiner Präsentationen war das Interesse an der hamburgischen Parlamentsdatenbank und ihren Möglichkeiten eines Dokumentenmanagements und einer Organisation der Parlamentsdokumente sowie die Präsentation auf der Website. So führte ich zunächst Gespräche, um zu ermitteln, welche Dokumente im Parlament produziert werden (so gibt es eine Art von Plenarprotokollen, die Reden von Abgeordneten dokumentieren, es gibt auch Gesetzesentwürfe und schriftliche Beratungsunterlagen). Während die Plenarprotokolle mit den Reden öffentlich sind (ich fand die Originale im Bestand der Parlamentsbibliothek), ist jedoch ein großer Teil der Beratungsunterlagen für die Ausschuss- und

Plenarsitzungen derzeit gar nicht öffentlich. Um welche und wie viele Dokumente es sich dabei handelt, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Großes Erstaunen rief ich hervor, als ich die im Internet aufrufbare Hamburgische Parlamentsdatenbank vorstellte (ein Dolmetscher Englisch-Lao unterstützte mich, da nicht alle Laoten Englisch sprechen) und auch auf mehrfache Nachfragen bestätigte, dass praktisch alle Parlamentsdokumente von der Basis eines parlamentarischen Vorgangs (Antrag, Gesetzesentwurf, Große Anfrage u.ä.) über die Ausschuss- und Plenarberatungen bis zum Beschluss öffentlich sind. Und dass nicht-öffentliche Beratungen auf ganz wenige Fälle beschränkt bleiben. Auch das Thema der parlamentarischen Informationsdienste wurde sehr positiv, wenn auch mit Staunen aufgenommen. Dass jedes Parlamentsmitglied das Recht hat, Rechercheaufträge praktisch zu jedem Thema zu erteilen, wurde länger diskutiert. Genau mit dieser Frage müssen sich der neue Wissenschaftliche Dienst im ILS und auch der Bereich Bibliothek/Information/Dokumentation auseinandersetzen. Wer sind die Nutzer und welche Rechte hat der/die einzelne Abgeordnete? Wer darf das ILS wie nutzen? Ich muss aber zugeben, dass ich ins Grübeln kam, als diese für uns selbstverständliche Dienstleistung der Informationsrecherche für Abgeordnete und Fraktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinterfragt wurde. Aus meiner Sicht kann die Gründung eines so ambitionierten Instituts wie des ILS nur bedeuten, dass man sich der Bedeutung von Informationsvermittlung und wissenschaftlicher Expertise für eine gute parlamentarische Arbeit bewusst ist. Wie dies dann in der praktischen Arbeit genutzt wird, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Selbstverständlich habe ich während meines Aufenthalts auch die Gelegenheit genutzt, die Parlamentsbibliothek zu besichtigen. Wie schon erwähnt, fand ich hier eine Sammlung der „Plenarprotokolle“, die Reden von Parlamentariern enthalten. In meinem Bericht an den SES habe ich u.a. vorgeschlagen, diese offensichtlichen Originale (über die Existenz von Kopien konnte ich nichts herausfinden) durch eine Digitalisierung zu sichern. Hier handelt es sich aus meiner Sicht tatsächlich um historische Dokumente zur



Präsentation der Hamburgischen Parlamentsdatenbank im Internet (Foto: ILS 2018)

Entstehung eines nationalen Parlaments in einem sozialistischen Einparteiensstaat, die für die Nachwelt bewahrt werden sollten. Dass die Bibliothek über keinen Etat verfügt, sondern nur mit geschenkten Medien bestückt ist, dass es keine bibliothekarischen Fachleute in Laos gibt und dass auch der Umfang laotischer (Fach-)literatur sehr gering ist, sei hier noch erwähnt.

6. DER ERFAHRUNGSUSTAUSCH IN LAOS – EINIGE ÜBERLEGUNGEN

Schon bei der Lektüre des Konzepts für das Institute of Legislative Studies war ich davon überzeugt, dass die geplante enge Verzahnung von wissenschaftlichem Dienst und Informationsdiensten sehr große fachliche Vorteile mit sich bringen würde. Einerseits sind die wissenschaftlichen Dienste in der Regel sehr gute Kunden bei den Informationsdiensten und gleichzeitig können die Informationsdienste durch die Kontakte zu den Fachleuten im wissenschaftlichen Dienst die Themen und Fragen, die im Parlament behandelt werden bzw. künftig auf der Agenda stehen werden, früh in Erfahrung bringen und ihre Dienste entsprechend entwickeln. Leider ist eine solche organisatorische Verzahnung in deutschen Parlamentsverwaltungen nicht gegeben, sie wäre aber wünschenswert. In vielen ausländischen Parlamentsverwaltungen ist die Organisation jedoch so gestaltet, manchmal gruppieren sich z.B. unter dem Namen Parlamentsbibliothek die Einheiten Bibliothek, Dokumentation und wissenschaftlicher Dienst, so z.B. beim kanadischen Parlament und in den USA. Mit der Gründung des ILS hat sich das laotische Parlament zweifellos ein gutes und zukunftsweisendes Werkzeug geschaffen. Inwieweit meine Vorträge über unsere Dienste, die Parlamentsdatenbank und die Transparenz der parlamentarischen Abläufe Einfluss auf die Arbeitsweise der teilweise sehr jungen und gerade neu-eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben werden, ist schwer einzuschätzen. Ein sichtbarer Erfolg ist allerdings der von der Leitung des ILS geäußerte Wunsch, ein Dokumentenmanagementsystem oder eine vergleichbare Parla-



Das Team des ILS mit dem Leiter Dr. Kampheuy und der deutschen Expertin Christine Wellems in der Mitte (Foto: ILS 2018)

mentsdatenbank für das laotische Parlament zu entwickeln. Hier spielt möglicherweise der Gedanke eine Rolle, dass auch ein Parlament in einem sozialistischen Einparteiensstaat gerne Öffentlichkeitsarbeit machen möchte, dass man sich mit einer modernen Website an die Wählerinnen und Wähler wenden möchte und dass man auch den internen Workflow in der Ver-

waltung gerne modernisieren würde. Ob bzw. welche dieser Absichten tatsächlich vorhanden sind, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. Eine laotische Parlamentsdatenbank könnte, auch wenn sie zunächst im Aufbau wäre, einige dieser Anforderungen erfüllen. So wird es sehr wahrscheinlich bald zu einem weiteren Einsatz in Vientiane kommen: ein Fachkollege

aus dem IT-Bereich, der an der Entwicklung der Parlamentsdatenbank beteiligt war, wurde eingeladen, sich die IT-Infrastruktur im laotischen Parlament genauer anzusehen und zu definieren, welche Investitionen notwendig wären, um eine vergleichbare Parlamentsdatenbank aufzubauen. Der Einsatz geht also weiter – und dies ist eine der Zielsetzungen, die der SES mit der Entsendung von deutschen Experten verfolgt: Ein Austausch von Know-How, der im Gastland zu länger andauernden Projekten und zu messbaren Ergebnissen/nützlichen Produkten führt.

Auch für mich hat sich der Aufenthalt in vielerlei Hinsicht gelohnt: ich habe ein faszinierendes Land und seine bedrückende Geschichte aus nächster Nähe kennenlernen dürfen, mir wurde ein Blick auf ein sozialistisches Einparteiensparlament und die dortige Arbeit in der Verwaltung ermöglicht. Ich konnte die Anfänge eines so ambitionierten Unternehmens wie die Errichtung des ILS und den Beginn einer politischen „Föderalisierung“ erleben. Und habe die sprichwörtliche Freundlichkeit der Laoten erfahren dürfen. Ich hoffe, es wird für mich eine weitere Gelegenheit geben, mit den Fachkollegen in Vientiane über die Parlamentsdatenbank und die parlamentarische Informationsvermittlung im fachlichen Austausch zu bleiben. •

Quellen:

Munzinger Länderinformationen Laos, aufgerufen 03.06.2019

Strategic Plan for the Institute of Legislative Studies/Institute of Parliament Studies for the National Assembly of Laos 2016-2017. Internes Strategiepapier. Laos 2016



Dr. Christine Wellems

Hamburg